

# Sozialpolitische Bilanz 2020





# Inhalt

## 4 Vorwort

## 5 Sozialpolitische Bilanz: Zentrale Entwicklungen im Jahr 2020

8 Bewältigung der Corona-Pandemie

11 Gutes Wohnen

12 Armut und Reichtum

16 Alterssicherungspolitik

18 Senior\*innenpolitik

19 Politik für Menschen mit Behinderungen

22 Gesundheit

26 Pflege

29 Arbeitsmarktpolitik

31 Frauenpolitik

34 Jugendpolitik

37 Europäische Sozialpolitik

40 Klimaschutz

## 42 Sozialpolitischer Ausblick auf das Jahr 2021

## 45 Aufgabenverteilung der Abteilung Sozialpolitik

# Vorwort

## **Liebe Leserin, lieber Leser,**

mit der Sozialbilanz 2020 legt die Abteilung Sozialpolitik einen Bericht über die geleistete sozialpolitische Arbeit des SoVD vor. Ziel ist es, dem großen Interesse der Gliederungen und der Mitglieder des SoVD am Umsetzungsstand ihrer von den Bundesverbandstagungen beschlossenen Anträge Rechnung zu tragen. Es soll deutlich werden, dass die vielfältigen sozial-, frauen- und jugendpolitischen Aktivitäten des SoVD auf Bundesebene ihren Ursprung in den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden haben.

Die Sozialpolitische Bilanz 2020 blickt auf ein außergewöhnliches Jahr zurück. Ende Januar brachte eine Geschäftsreisende das neue Coronavirus erstmals nach Deutschland. Die Ausbreitung des Coronavirus hat Deutschland in eine ernste Krise geführt. Vor diesem Hintergrund standen sehr viele sozialpolitische Aktivitäten des SoVD im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung.

Nach einer Übersicht über die sozialpolitischen Schwerpunkte folgt ein Ausblick auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2020 geplanten sozialpolitischen Schwerpunkte des SoVD. Damit sollen die Gliederungen auf die bevorstehenden Themen vorbereitet werden, damit sie ihre eigenen Aktivitäten und Initiativen entsprechend ausrichten können. Die Bilanz schließt mit einer Darstellung der Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik, damit Sie sich bei Rückfragen direkt an die jeweilige Expertin oder den jeweiligen Experten des SoVD wenden können.

Berlin, im März 2021  
Fabian Müller-Zetsche

# Sozialpolitische Bilanz 2020: Zentrale Entwicklungen

Armutspolitisch waren zwei Entwicklungen von zentraler Bedeutung: Zum einen wurden die Sozialschutzpakete geschnürt. Zum anderen wurden das Regelbedarfsermittlungsgesetz auf den Weg gebracht. Mit dem Sozialschutzpaket II wurde der Zugang zur Grundsicherung vorübergehend erleichtert. Das begrüßte der SoVD ausdrücklich. 2020 erneuerte der SoVD gleichzeitig aber immer wieder seine Forderung nach 100 Euro mehr für Grundsicherungsbeziehende während der Corona-Pandemie und mahnte an, dass die Kosten zur digitalen Beschulung von Schüler\*innen aus einkommensschwachen Familien übernommen werden müssen. Auch das Regelbedarfsermittlungsgesetz brachte hier keine echte Besserung für Armutsbetroffene. Das Verfahren der vergangenen Jahre wurde trotz der breit geäußerten Kritik wiederholt – nur bei den Kommunikationskosten wurde nachgebessert. Die Kosten für ein Handy und die Nutzungsgebühren werden nunmehr im Regelsatz abgebildet – ein kleiner Erfolg für die Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimums.

Intensiv hatte der SoVD die Debatte um eine Grundrente begleitet und wesentlich dazu beigetragen, dass sie nach zahlreichen Unstimmigkeiten und Verzögerungen zum 1. Januar 2021 eingeführt wurde. Dabei hat der SoVD immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig die Grundrente als Instrument zur Aufwertung niedriger Renten aufgrund jahrzehntelanger Niedriglohnarbeit ist. Jedoch ist es zwingend notwendig, dass an verschiedenen Stellen nachgebessert wird.

Die Arbeitsmarktpolitik des Jahres 2020 stand ganz im Zeichen der Bekämpfung der Pandemiefolgen. Dabei kritisierte der SoVD immer wieder den fehlenden Schutz von Minijobber\*innen und (Solo)Selbstständigen. Gleichzeitig begrüßte der SoVD die längst überfällige Beendigung der ausbeuterischen Strukturen in der Fleischindustrie durch das **Arbeitsschutzkontrollgesetz**.

Einen behindertenpolitischen Meilenstein bildete 2020 die **Anhebung des Behinderten-Pauschbetrages**. Diese hatte der SoVD seit vielen Jahren vehement eingefordert. Es ist ein politischer Erfolg des SoVD, dass der Gesetzgeber 2020 endlich die Verdopplung der Beträge sowie weitere rechtliche Vereinfachungen und Verbesserungen beschlossen hat. Auf Bundes- wie auf Länderebene hatte der SoVD politisch erheblich Druck gemacht, um die Reform tatsächlich „über die Ziellinie“ zu bringen.

Erfolgreich konnte der SoVD die **Grundsatzreform der Versorgungsmedizinverordnung**, die Grundlage der GdB-Bemessung ist, stoppen: Bereits 2019 hatte das BMAS signalisiert, keine Reform gegen den Widerstand der Verbände

durchzusetzen. 2020 setzte es die Arbeiten unter aktiver Beteiligung des SoVD fort. Doch wesentliche Kritikpunkte, die GdB-Absenkungen zur Folge gehabt hätten, konnten nicht ausgeräumt werden. Nun zog das BMAS politisch die Konsequenz und sagte die Reform für diese Legislaturperiode ab.

Die **Corona-Pandemie** prägte (auch) die behindertenpolitische Arbeit des SoVD 2020 entscheidend mit. Bereits sehr früh meldet sich der SoVD kritisch zu Besuchsverboten in Einrichtungen zu Wort, forderte mehrfach Barrierefreiheit ein, machte die negativen Auswirkungen von COVID-19 in Bezug auf Reha und Teilhabe publik, positionierte sich zur Frage der Triage, mahnte einen Ausgleich für entgangenes Entgelt für Beschäftigte in Werkstätten an und engagierte sich für eine Befragung behinderter und pflegebedürftiger Menschen sowie Angehöriger zu ihren Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf die Corona-Pandemie. Der SoVD griff auch die zunehmend problematische Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt politisch auf. Nach Ansicht des SoVD treten mit der Pandemie Teilhabedefizite und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen „wie unter einem Brennglas“ zutage.

**Gesundheitspolitisch** lag der Schwerpunkt erneut auf der Begleitung und Beteiligung zahlreicher gesundheitspolitischer Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, die in diesem Jahr überwiegend von der anhaltenden Corona-Pandemie geprägt waren.

Der anhaltende Pflegepersonalnotstand und die Kostenexplosion für eine pflegerische Versorgung im ambulanten oder stationären Bereich prägten die **pflegepolitische Arbeit** der Abteilung Sozialpolitik. Die Corona-Pandemie verstärkte diese Aus- und Überlastung in der Pflege zusätzlich. Die Ankündigung einer bevorstehenden Pflegereform 2021 entfachte zum Jahresende die Diskussionen um eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Pflegefinanzierung.

Häusliche Gewalt nimmt in Krisenzeiten zu. Die häusliche Isolation, verbunden mit existenziellen Sorgen und Nöten, erhöht das von Partnern und Vätern ausgehende Gewaltrisiko für Frauen und Kinder. Da sie das Haus zum Teil nur eingeschränkt verlassen können, sind sie dem gewalttätigen Familienmitglied außerdem stärker ausgeliefert. Gleichzeitig wird es für Betroffene schwieriger, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auch Familie, Freund\*innen und Nachbarschaft sind in dieser herausfordernden Zeit unsicher, an wen sie sich wenden können. Die **Frauen im SoVD** haben versucht, mit der Beteiligung der Plakat-Aktion „Zuhause nicht sicher?“ während der Corona-Pandemie dazu beizutragen,

dass mehr betroffene Frauen erfahren, wo sie Hilfe holen können und mehr Menschen im Umfeld von betroffenen Personen hinsehen und ihnen helfen.

Die Lage der armen Kinder und Jugendlichen droht sich im Zuge der Corona-Pandemie in Deutschland zu verschärfen, denn Eltern benachteiligter Kinder und Jugendlicher arbeiteten häufig in Teilzeit und auf Minijobbasis und haben mit Jobverlusten und Einkommenseinbußen zu kämpfen. Benachteiligte Kinder und Jugendliche dürfen nicht durch das Raster fallen aufgrund der Schließungen zahlreicher Unterstützungsangebote, die während der Corona-Krise nicht wahrgenommen werden konnten und können. **Die Jugend im SoVD** fordert, dass jedes Kind in Deutschland die gleichen Chancen auf Bildung erhalten muss.

Europapolitisch war das Jahr 2020 vor allem von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geprägt, die am 1. Juli startete. Der SoVD hat sich mit einem Forderungspapier an die Bundesregierung gewandt und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft eng begleitet. Am 12. Oktober fand dazu eine gemeinsame Hybrid-Veranstaltung mit der AWO zur europäischen Armutsbekämpfung statt, in der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und EU-Sozialkommissar Nicolas Schmit ihre Vorstellungen für mögliche europäische Maßnahmen gegen Armut erläuterten. Der SoVD hat sich darüber hinaus in die Debatte um einen europaweiten Mindestlohn und zu den Verhandlungen des EU-Haushalts verstärkt eingebracht. Mit Erfolg – denn die zunächst vorgesehenen Kürzungen im Haushalt im Bereich Soziales wurden wieder zurückgenommen.

## **Bewältigung der Corona-Pandemie (Fabian Müller-Zetsche)**

Die weltweite Ausbreitung des **Corona-Virus hat auch Deutschland in eine ernste Krise geführt**. Viele sozialpolitischen Aktivitäten des SoVD im Berichtszeitraum standen in engem Zusammenhang mit der Bewältigung der enormen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Die dazu getroffenen Maßnahmen waren und sind im Hinblick auf das finanzielle Volumen, die Eile in der Gesetzgebung und teilweise auch die Grundrechtseingriffe beispiellos im Nachkriegsdeutschland.

Dabei hatte der Verband mehrere Aufgaben zu bewältigen. Innerverbandlich mussten viele Informationen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, den Sozialschutzpaketen, der Grundsicherung oder Fragen medizinischer Behandlung angesichts knapper Ressourcen (Stichwort „Triage“) erarbeitet und verbreitet werden. Viele Fragen aus der Mitgliedschaft, den Gliederungen sowie der interessierten Öffentlichkeit waren zu beantworten. Eigene Publikationen, wie zum Beispiel die Broschüre zur Patientenverfügung, waren vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf Aktualität zu prüfen.

Nach außen war der Verband gefragt als Sachverständiger in Gesprächen, Telefonaten und Videokonferenzen mit Ministerien, Fraktionen und Parteien. Er nahm Stellung zu einer Reihe von Gesetzentwürfen des BMAS, des BMJV, des BMG und des BMFSFJ. Dabei konnten trotz des enormen Zeitdrucks Verbesserungen für die vom SoVD vertretenen Menschen erreicht werden, etwa bei der Höhe des Kurzarbeitergeldes, beim Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei geschlossenen Schulen oder bei der Abwehr von Eingriffen in die Sozialgerichtsbarkeit.

Mit der Krise begann auch eine äußerst hart geführte **Auseinandersetzung über die Verteilung der Lasten** und Opfer der Krise und um die Höhe und den Zugang von staatlichen Hilfen. In diesem Zusammenhang war eine sozialpolitische Kernaufgabe des SoVD in 2020 der Schutz der vielen Menschen vor einseitigen Belastungen, die bereits vor der aktuellen Krise vielfach benachteiligt wurden: arbeitslose Menschen, arme Menschen, Alleinerziehende, Geringverdienende, kranke oder pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Rentner\*innen.

Angesichts der zur Krisenbewältigung eingesetzten enormen Finanzmittel und der damit einhergehenden Neuverschuldung im Bundeshaushalt erleben wir derzeit eine hart geführte Auseinandersetzung über die Verteilung der Lasten und die künftige Ausgestaltung des Sozialstaates.

In der Krise hat sich gezeigt, welche wichtige Bedeutung der deutsche Sozialstaat und die sozialen Sicherungssysteme bei der Bewältigung der Krise haben. Allerdings sind auch die Löcher im Sozialstaat überdeutlich sichtbar geworden:

- Millionen Minijobber\*innen ohne Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen, wie Kurzarbeitergeld.
- Ein riesiger Niedriglohnsektor, in dessen Folge abgeleitete Lohnersatzleistungen (z.B. Kurzarbeitergeld, Krankengeld), die in der aktuellen Krise vielfach zum Dauereinkommen werden, nicht armutsfest sind.
- Auf Profit ausgerichtete Krankenhäuser, in denen Reservekapazitäten als unwirtschaftlich galten.
- Eine Grundsicherung, die das Existenzminimum nicht sichert und angesichts von krisenbedingten Mehraufwendungen besonders unzureichend ist.
- Soloselbständige ohne hinreichende Absicherung in den Sozialversicherungssystemen.

Ein funktionierender Sozialstaat ist – ganz besonders in Krisen – auch ein Garant des sozialen Friedens. Vor diesem Hintergrund darf es jetzt nicht darum gehen, weitere Löcher und weitere Schutzlücken in den Sozialstaat „hineinzusparen“. Vielmehr gilt es, die Schutzlücken im Sozialstaat jetzt zu schließen – und zwar mit dem mutigen „Wumms“, der bereits im letzten Jahr grundsätzlich richtig war. Statt einer Fixierung auf Sparen und Kürzen braucht es öffentliche Investitionsprogramme in großem Stile sowie eine aktivierende Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

#### **Die Krise hat die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet.**

Während viele Menschen existenzielle Nöte haben, sind wenige noch Reicher geworden. Es ist überfällig, dass der gewaltige private Reichtum angemessen zur Finanzierung der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherungssysteme herangezogen wird. Deshalb braucht es im Rahmen einer Steuerreform u.a. eine höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, die Wiederhebung der Vermögenssteuer und zur kurzfristigen Finanzierung von krisenbedingten Sonderausgaben eine einmalige und zweckgebundene Coronakrisenabgabe. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert werden und dürfen nicht in immer größerem Umfang den Sozialversicherungssystemen aufgebürdet werden.

Der SoVD vertritt die Interessen vieler Menschen, die bereits vor der aktuellen Krise vielfach benachteiligt wurden: arbeitslose Menschen, arme Menschen, Alleinerziehende, Geringverdienende, kranke oder pflegebedürftige Menschen,

Menschen mit Behinderungen, Rentner\*innen. Der SoVD fordert alle politisch Verantwortlichen auf und appelliert an die Solidarität in unserer Gesellschaft, diese Menschen in der aktuellen Krise historischen Ausmaßes ganz besonders zu schützen und ihnen Krisenlasten wie Krisenkosten nicht überproportional aufzubürden.

Über das aktuelle Krisengeschehen und seine Bewältigung hinaus wird der SoVD sehr kritisch zu begleiten haben, welche **Erkenntnisse aus der Krise** gezogen und welche Maßnahmen ergriffen werden. Werden die ungeheuren Belastungen sozial gerecht verteilt? Wird die Corona-Pandemie als Chance genutzt werden, mit einer Gesundheitsreform die ständig wachsende, teilweise unerträgliche Ökonomisierung des vorrangig aus Beiträgen der Versicherten finanzierten Gesundheitswesens zu stoppen bzw. zu beseitigen? Werden die berechtigten Forderungen der vielen Beschäftigten in Gesundheit, Pflege und Erziehung endlich erfüllt? Wie ist damit umzugehen, wenn Arbeitgeberverbände und ihre teilweise milliardenschweren, multinationalen Konzerne erst Kurzarbeitergeld beantragen, dann Aktionäre befriedigen und anschließend Rentennullrunden oder Leistungskürzungen in den Sozialversicherungssystemen fordern? Dabei kann auf die im Berichtszeitraum entstandenen SoVD-Analysepapiere aufgebaut werden.<sup>1,2</sup>

Grundlage der Interessenvertretung des Verbandes während der Corona-Pandemie zum Schutz benachteiligter Bevölkerungsgruppen in der Krise waren die von der Bundesverbandstagung 2019 verabschiedete Resolution<sup>3</sup>, Anträge zur grundsätzlichen Ausgestaltung des Sozialstaats<sup>4</sup> und insbesondere Anträge zur gerechten Lastenverteilung in unserer Gesellschaft<sup>5</sup>.

1 SoVD zur Corona-Pandemie: Krisenlasten nicht einseitig den Schwächeren aufbürden, 2.4.2020, <https://www.sovd.de/aktuelles/meldung/krisenlasten-nicht-einseitig-den-schwaecheren-aufbuerden>

2 Siehe Pressemeldung vom 10. August 2020: Corona-Bilanz des SoVD: „Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf traf es in der Krise besonders hart“

3 Vgl. BVT-Antrag 122 (Bund)

4 Vgl. BVT-Anträge 1 (Bundesvorstand), 2 (Bundesvorstand), 3 (Niedersachsen)

5 Vgl. BVT-Anträge 4 (Hamburg), 5 (Hamburg), 6 (Schleswig-Holstein)

## Gutes Wohnen (Fabian Müller-Zetzsche)

„Die Wohnungsfrage wird immer mehr zur sozialen Frage. Denn die Sorge, kein bezahlbares Zuhause mehr zu finden, treibt immer mehr Menschen um.“

Dieses Zitat aus dem SoVD-Impulspapier **„Wohnen Sie noch? Oder suchen Sie schon? Gutes Wohnen. Überall. Für alle.“** hat auch im aktuellen Berichtszeitraum erneut nichts an Aktualität eingebüßt. Die Entwicklung am Wohnungsmarkt hat sich – im Gegenteil – weiter verschärft.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bekam die **Überlastung insbesondere ärmerer Haushalte durch hohe Mieten** eine neue Dringlichkeit. Bereits vor der Pandemie waren 11,4 Millionen Menschen (13,9 Prozent der Bevölkerung) in Deutschland von ihren Wohnkosten überlastet, mussten also mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufbringen. In der armutsgefährdeten Bevölkerung musste im Durchschnitt gar fast die Hälfte (49 Prozent) des Einkommens für Wohnkosten aufgewandt werden.

Die Corona-Pandemie hat diese soziale Ungleichheit zusätzlich vergrößert. Personen, die bereits vor der Corona-Krise ein niedriges Einkommen hatten, waren überdurchschnittlich oft mit pandemiebedingten Einkommensverlusten konfrontiert und in der Folge von Wohnungslosigkeit bedroht. Gemeinsam mit weiteren Sozial- und Wohlfahrtsverbänden hat sich der SoVD darum an Bundesinnenminister Seehofer, Bundesjustizministerin Lambrecht sowie den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Heil, gewandt. Neben generellen Maßnahmen zur Gewährleistung preiswerten Wohnraums für alle Bevölkerungsteile (Sozialer Wohnungsbau, Mietpreisbegrenzungen, neue Wohnungsgemeinnützigkeit) hat der SoVD angesichts der Corona-Pandemie ein **Kündigungsmoratorium bis zum Ende der Pandemie** gefordert, in welchem das Kündigungsrecht des Vermieters bei coronabedingt entstandenen Mietschulden eingeschränkt ist. Außerdem hat er sich dafür eingesetzt, für die Dauer der Pandemie den vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundversicherung und die damit verbundene Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft sowie deren Verlängerung fortzuschreiben.

Grundlage aller Positionierungen waren mehrere von der Bundesverbandstagung 2019 beschlossene Anträge<sup>6</sup>. Bei allen Aktivitäten bezog er auch die Aktivitäten der SoVD-Landesverbände ein, wie die Volksinitiative für

<sup>6</sup> Vgl. BVT-Anträge 9 (Bund), 10 (Niedersachsen), 11 (Hamburg), 12 (Niedersachsen), 13 (Berlin-Brandenburg), 14 (Niedersachsen), 118 (Nordrhein-Westfalen)

bezahlbaren Wohnraum des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein<sup>7</sup>, die Beteiligung des SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. im Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen!“<sup>8</sup> oder des vom SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. mitveranstalteten Berliner Sozialgipfel „Wohnen für alle?“<sup>9</sup>.

### Armut und Reichtum (Anna John)

Der SoVD hat ein **Gutachten zum Thema Einsamkeit** in Auftrag gegeben, welches am 10. Dezember im Haus der Bundespressekonferenz veröffentlicht wurde und auf sehr breites mediales Interesse stieß. Prof. Dr. Claudia Neu, die den Lehrstuhl Soziologie ländlicher Räume an den Universitäten Göttingen und Kassel innehat, stellte die wesentlichen Erkenntnisse im Gutachten vor: Bereits vor der Corona-Pandemie waren in Deutschland mehr als vier Millionen Menschen meist oder (sehr) oft einsam. Jede\*r fünfte Deutsche fühlt sich nicht nur einsam, sondern sozial isoliert und ausgegrenzt. Von Einsamkeit betroffen sind insbesondere junge Erwachsene, 45- bis 60-Jährige und Hochaltrige ab 75 Jahren. In der Corona-Pandemie hatten vor allem auch Kinder und Jugendliche sowie in besonderem Maß auch Alleinerziehende ausgeprägte Einsamkeitsgefühle. Wenn es um soziale Ausgrenzung geht, dann sind vor allem folgende Personengruppen besonders betroffen: Hochaltrige, (Langzeit)Arbeitslose, Armutsbetroffene, darunter viele Alleinerziehende, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen. Eine weitere zentrale Erkenntnis des Gutachtens ist, dass Einsamkeitsgefühle und soziale Ausgrenzungserfahrungen auch auf fehlende öffentliche Daseinsvorsorge (barrierefreier ÖPNV, fehlende Orte der Begegnung, etc.) zurückzuführen sind. Für den SoVD ergeben sich drängende Handlungserfordernisse, die die SoVD-Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer in der Pressekonferenz vorgestellt hat. Für den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft, die niemanden zurücklässt, muss in erster Linie allen soziale Teilhabe ermöglicht werden. Der SoVD hat zur Gutachtenveröffentlichung das Forderungspapier

7 <https://www.sovd-sh.de/aktuelles/meldung/volksinitiative-fuer-bezahlbaren-wohnraum-verzeichnet-die-ersten-5000-unterschriften>

8 <https://www.sovd-nrw.de/1/projekte/wir-wollen-wohnen>

9 <https://www.sovd-bbg.de/aktuelles/meldung/berliner-sozialgipfel-fordert-gerechte-krisepolitik-1>

„Einsamkeit überwinden“ herausgebracht.<sup>10</sup> Das Gutachten und das SoVD-Forderungspapier sind unter

<https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/gesundheit/Gutachten-Einsamkeit-sovd.pdf>

<https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/gesundheit/SoVD-Forderungspapier-Einsamkeit.pdf>

abrufbar.

Mit dem **SoVD-Papier „Krisenlasten nicht einseitig den Schwächeren aufbürden“** hat sich der SoVD im Rahmen der Corona-Pandemie positioniert und dringend erforderliche Maßnahmen gefordert. Armutsgefährdete Menschen belastet die Krise in besonderem Maße. Dringend notwendig sind aus SoVD-Sicht daher eine sofortige und mehrkostendeckende Erhöhung der Regelsätze. Denn Leistungsbezieher\*innen entstehen ungewöhnliche Mehrkosten, z.B. durch Lebensmittelpreissteigerungen im Rahmen der Krise, den notwendigen Kauf von Desinfektionsmitteln, Mundschutz und Ähnlichem. Mit einem Aufruf und einem Brief an Arbeitsminister Hubertus Heil vom 2. Mai 2020 hat der SoVD diese Forderung gemeinsam mit weiteren Verbänden und dem Deutschen Gewerkschaftsbund konkretisiert. In dem Aufruf forderten die Unterzeichnenden einen **pauschalen Mehrbedarf von 100 Euro monatlich für Grundsicherungsbeziehende** während der Corona-Pandemie – als Zeichen echter Solidarität.<sup>11</sup> Bisher hat diese Forderung keinen Eingang in Gesetzgebungsprozesse in 2020 gefunden.

Der SoVD hat sich außerdem für die Einführung eines Zuschlags zur Deckung der gestiegenen Energiekosten ausgesprochen<sup>12</sup>: Denn der Alltag der Menschen konzentriert sich mehr als zuvor auf die eigenen vier Wände. Stromkosten sind daher bei Leistungsbeziehenden gestiegen und darüber hinaus auch verbrauchsunabhängig gestiegen. Schulschließungen bedeuten für viele Familien außerdem eine weitere finanzielle Herausforderung, da das kostenlose Mittagessen für ihre Kinder wegfällt und sie für die digitale Beschulung ihrer Kinder auf technische Geräte, wie Laptop und Drucker, angewiesen sind. Der SoVD hat sich im Rahmen seiner **Stellungnahme** zum Referentenentwurf zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und

10 Vgl. BVT-Anträge Nr. 1 (Bund), 2 (Bund), 3 (Niedersachsen), 5 (Hamburg), 6 (Schleswig-Holstein), 8 (Hamburg), 20 (Jugend), 21 (Jugend), 47 (Jugend), 48 (Jugend), 59 (Bund), 61 (Schleswig-Holstein), 63 (Berlin-Brandenburg), 64 (Hamburg), 69 (Bund), 83 (Bund), 92 (Niedersachsen), 93 (Bund), 94 (Hamburg), 95 (Berlin-Brandenburg), 98 (Jugend), 99 (Jugend), 115 (Nordrhein-Westfalen), 117 (Nordrhein Westfalen), 121 (Rheinland-Pfalz/Saarland), 122 (Bund).

11 Vgl. BVT-Anträge Nr. 92 (Niedersachsen), 93 (Bund), 94 (Hamburg), 95 (Berlin-Brandenburg)

12 Vgl. BVT-Antrag Nr. 96 (Niedersachsen)

Sozialgerichtsbarkeit während der COVID 19-Epidemie sowie zur Änderung weiterer Gesetze, das im Kabinett vom 29. April zum **Sozialschutzpaket II** wurde, zu vorgesehenen Regelungen positioniert. Der SoVD regte in der Stellungnahme an, eine Regelung zur Finanzierung von Laptops und anderen technischen Voraussetzungen zur digitalen Beschulung von Kindern aus finanzschwachen Familien im Bildungs- und Teilhabepaket zu verankern, weil damit ein breiterer Personenkreis erreicht würde (z.B. auch wohngeldbeziehende Familien). Zudem wies der SoVD darauf hin, dass die im Koalitionsausschuss vom 23. April 2020 vereinbarten 150 Euro nicht ausreichen würden, um die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.<sup>13</sup>

Am 15. Juli 2020 erhielt der SoVD den **Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“**. Am 5. November 2020 hatte der Bundestag die Erhöhung der Regelsätze ab 2021 beschlossen. Am 27. November erfolgte die Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat – trotz vorausgegangener weitgehender Kritik des Bundesrates am Ermittlungsverfahren der Regelsätze. 446 Euro pro Monat (statt bisher 432 Euro) sind ab Januar 2021 für alleinstehende Personen in der Grundsicherung vorgesehen. Wer mit einer anderen Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, soll künftig 401 statt bisher 389 Euro erhalten. Kinder bis fünf Jahre hätten ab 2021 einen Anspruch von 283 statt bisher 250 Euro, Kinder von sechs bis 13 Jahren von 309 Euro (bisher 308 Euro). Für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre steigt der Regelsatz von 328 auf 373 Euro. In einer überarbeiteten Fassung der SoVD-Stellungnahme vom 21. Juli zum Referentenentwurf hatte sich der SoVD anlässlich der Ausschussanhörung am 2. November kritisch zu Wort gemeldet und das (sich wiederholende) Verfahren scharf kritisiert. Hauptkritikpunkt bleibt, dass mit der Regelbedarfsermittlungsmethode keine sozio-kulturelle Existenzsicherung gewährleistet werden kann, da das Verfahren erhebliche methodische Mängel aufweist und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Regelsätze verhindert. So werden die Höhe der Regelsätze auch bei dieser Regelbedarfsermittlung auf Basis der Konsumausgaben der unteren 15 Prozent der Ein-Personenhaushalte sowie des unteren Fünftels der Paar-Haushalte mit einem Kind, zu denen auch Aufstocker\*innen und verdeckt Arme hinzuzählen, festgelegt. Darüber hinaus wird weiterhin das Statistik- mit dem Warenkorbmodell

<sup>13</sup> Vgl. BVT-Anträge Nr. 98 (Jugend), 99 (Jugend)

vermischt, d.h. es werden vielfach Ausgaben als „nicht regelbedarfsrelevant“ aus dem Regelsatz herausgestrichen, z.B. der Weihnachtsbaum, das Haustier oder Zimmerpflanzen.<sup>14</sup> Ein weiterer Kritikpunkt des SoVD bezieht sich auf die aktuelle Situation während der Corona-Pandemie, die der Gesetzentwurf gänzlich ausblendet. Das ist in Anbetracht des zweiten Lockdowns mit entsprechenden sozialen Folgen für Grundsicherungsbeziehende aus Sicht des SoVD nicht nachvollziehbar.

Am 17. Juni 2020 hatte der SoVD noch an einem Gespräch mit der **Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion** teilgenommen, die durch Dagmar Schmidt, Kerstin Tack und Daniela Kolbe vertreten war. Die Einladung zum Gespräch erfolgte in Reaktion auf einen Brief zur Ermittlung der Regelsätze im SGB II und SGB XII, der bereits am 10. März 2020 an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und an Vertreter\*innen demokratischer Parteien im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags verschickt wurde. Darin kritisierte der SoVD in einem breiten Bündnis die bestehende Praxis bei der Regelbedarfsermittlung und forderte eine Reform. Der SoVD sprach beim Gesprächstermin mit der SPD zum Thema Mobilität als Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe und erläuterte, warum der Anteil für Verkehr (2020: ca. 36 Euro) zu niedrig bemessen ist. Die SPD-Abgeordneten sicherten zwar zu, insbesondere fünf Themen in die politischen Debatten zur Regelsatzneuermittlung mitzunehmen: Das Thema Mobilität und soziale Teilhabe, Einmalbeihilfen für langlebige Gebrauchsgüter (Weiße Ware, z.B. Kühlschrank), die Praxis der Streichungen von Einzelposten zur Berechnung der Regelsätze, Stromkosten und den Bereich Bildung und Teilhabe. Letztlich fand dies jedoch keinen Eingang in den Gesetzestext.

Die Abteilung Sozialpolitik hat die SoVD-Broschüre **„Die Grundsicherung – Ihr gutes Recht“** inhaltlich überarbeitet und gesetzliche Neuerungen rund um das Angehörigenentlastungsgesetz in der Broschüre berücksichtigt. Die aktualisierte und neu gelayoutete Grundsicherungsbroschüre ist auf der Website des SoVD abrufbar.

Anlässlich des **Internationalen Kindertages (1. Juni)** forderte der SoVD in einem **breiten Bündnis** unter Federführung der Nationalen Armutskonferenz (nak) Bund, Länder und Kommunen auf, die Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland prioritär zu behandeln. Darüber hinaus mahnte das Bündnis an, dass die politisch Verantwortlichen endlich konkrete Konzepte mit notwendigen Umsetzungsschritten vorlegen müssen, die allen Kindern

<sup>14</sup> Vgl. BVT-Anträge 92 (Niedersachsen), 93 (Bund), 94 (Hamburg), 95 (Berlin-Brandenburg)

und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen ermöglichen. Folgende Grundsätze waren hierbei für die unterzeichnenden Sozial- und Familienverbände, Gewerkschaften, Stiftungen, Kinderrechtsorganisationen und Einzelpersonen von zentraler Bedeutung:

1. „Armut ist kein Versagen der\*des Einzelnen!“,
2. „Alle Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse!“,
3. „Jedes Kind ist gleich viel wert!“, und
4. „Unterstützung muss dort ankommen, wo sie gebraucht wird!“<sup>15</sup>

### Alterssicherungspolitik (Denis Peikert)

Am 27. März 2020 hat die **Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“** ihren Bericht veröffentlicht. Der SoVD hat diesen Prozess intensiv begleitet und in seiner Stellungnahme<sup>16</sup>, Kurzbewertungen und Pressemitteilungen die Arbeit der Rentenkommission insgesamt begrüßt. So wurden aus Sicht des SoVD zwar nicht alle relevanten Fragen für eine zukunftsfeste Rente beantwortet; die Kommission ebnet damit jedoch den Weg für die weitere Arbeit. Der SoVD begrüßt ausdrücklich, dass die Kommission keinen Automatismus bei der Anhebung der Regelaltersgrenze vorschlägt. Auch ist von einer Verpflichtung bei der zusätzlichen Altersversorgung nichts mehr zu lesen, wie es vor einiger Zeit noch diskutiert wurde. Trotz zahlreicher richtiger Ansätze, insbesondere im Bereich der Rehabilitation, kann der SoVD nicht allen vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmen. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge zum Rentenniveau, mit denen ein Absinken des heutigen Mindestniveaus von 48 Prozent auf bis zu 44 Prozent ermöglicht wird.

Die Forderung der 21. Bundesverbandstagung, den Wertverfall der Renten<sup>17</sup> zu stoppen, war ein zentraler und wesentlicher Bestandteil aller rentenpolitischen Bewertungen des SoVD, so auch bei der Stellungnahme<sup>18</sup> zur **Rentenwertbestimmungsverordnung 2020**. Darin wurden die Renten um 3,45 Prozent in den alten und 4,20 Prozent in den neuen Ländern angehoben. Der aktuelle Rentenwert stieg hierdurch auf 34,19 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 33,23 Euro. Außerdem wird das Sicherungsniveau vor

<sup>15</sup> Vgl. BVT-Anträge 98 (Jugend), 99 (Jugend)

<sup>16</sup> Link zur Stellungnahme: <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/rente/Stellungnahme-SoVD-Bericht-der-Rentenkommission2020.pdf>

<sup>17</sup> Sozialpolitischer Antrag Nr. 61 (Schleswig-Holstein)

<sup>18</sup> <https://www.sovd.de/politik/stellungnahmen/meldungen/rentenwertbestimmungsverordnung-2020>

Steuern (Rentenniveau) für das Jahr 2020 auf 48,21 Prozent beziffert. Diese hohe Rentensteigerung ist auf die gute Lohnentwicklung des Jahres 2019 zurückzuführen. Dafür wird sich die Corona-Krise jedoch im kommenden Jahr bemerkbar machen. Laut der Deutschen Rentenversicherung wird es für westdeutsche Rentner\*innen im nächsten Jahr eine Nullrunde geben. Weil das ostdeutsche Rentenniveau bis 2024 schrittweise auf das westdeutsche angepasst wird, steigen die Renten in Ostdeutschland um voraussichtlich 0,72 Prozent.

Der SoVD hat das Gesetzgebungsverfahren zur **Einführung einer Grundrente**<sup>19</sup> durch Stellungnahmen<sup>20</sup>, zahlreichen Pressemitteilungen, der Teilnahme an der Sachverständigenanhörung<sup>21</sup> im Deutschen Bundestag und persönlichen Schreiben intensiv begleitet. Dabei hat der SoVD immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig die Grundrente als Instrument zur Aufwertung niedriger Renten aufgrund jahrzehntelanger Niedriglohnarbeit ist. Der nun verabschiedete Gesetzentwurf kann jedoch nur ein Anfang sein. Es ist zwingend notwendig, dass an verschiedenen Stellen nachgebessert wird. Aus Sicht des SoVD muss unbedingt die Einkommensprüfung entfallen. Außerdem sollten die Freibeträge in den Grundsicherungssystemen nicht von 33 Grundrentenjahren abhängig sein und Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung zu den Grundrentenzeiten gezählt werden<sup>22</sup>.

Ende November beschloss der Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze“ (**Gesetz Digitale Rentenübersicht**). Das Kernvorhaben des Gesetzes, die Einführung einer digitalen Rentenübersicht wird vom SoVD begrüßt<sup>23</sup>. Eine umfassende Aufstellung von Altersvorsorgeansprüchen aus allen drei Säulen der Alterssicherung ist ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz und sorgt für Nachvollziehbarkeit und Verständnis bei den künftigen Altersvorsorgeansprüchen.

Da die Grundsicherungsquote bei ehemaligen Selbständigen fast doppelt so hoch ist wie bei Personen, die zuvor abhängig beschäftigt waren, begrüßt der SoVD die Pläne von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD),

19 Sozialpolitischer Antrag Nr. 60 (Hamburg)

20 Link zur Stellungnahme: <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/rente/Stellungnahme-Grundrente-sovd.pdf>

21 Link zur Anhörung: <https://www.bundestag.de/presse/hib/697760-697760>

22 Sozialpolitischer Antrag Nr. 59 (Bund)

23 Link zur Stellungnahme: <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/rente/Stellungnahme-digitale-Renteneuebersicht-2020.pdf>

eine **obligatorische Alterssicherung für Selbständige** einzuführen. Dies wäre aus Sicht des SoVD ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Altersarmut. Die Einbeziehung aller Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ist zudem ein erster Schritt hin zu einer Erwerbstätigenversicherung<sup>24</sup>, welche der SoVD seit Langem fordert.

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine **Revision in einem Musterstreitverfahren zu**<sup>25</sup>. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen im Land. Das BSG nahm eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung an, die VdK und SoVD gemeinsam eingelegt hatten (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Mit einer abschließenden Beurteilung wird gegen Ende 2021 gerechnet.

### Senior\*innenpolitik (Denis Peikert)

Für den SoVD ist es wichtig, die im **Achten Altersbericht** angeregten Vorschläge umzusetzen, um die gesamte Gesellschaft am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen. Die digitale Spaltung der Gesellschaft muss überwunden werden. Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass in allen Wohnformen älterer Menschen, z.B. auch Pflegeeinrichtungen, ein bezahlbarer Internetzugang bereitsteht und genutzt werden kann. Aus Sicht des SoVD ist es darüber hinaus unabdingbar, dass für die individuelle Akzeptanz und digitale Souveränität niederschwellige zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, die sowohl über die Möglichkeiten, als auch über mögliche Risiken digitaler Technologien aufklären. Der SoVD hat zum Achten Altersbericht auch eine Sozial-Info<sup>26</sup> veröffentlicht.

Im Juni 2020 legte das BMJV einen Referentenentwurf zur **Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** vor. Im Vorfeld hatte es einen sehr umfangreichen und ermutigenden Beteiligungsprozess gegeben, in den auch der SoVD eingebunden war. Die nun vorlegten Vorschläge gehen durchaus in die richtige Richtung, bleiben allerdings an einigen Stellen auch hinter den Reformerwartungen zurück. Begrifflich wird das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und ihr Recht auf Unterstützung durch die Betreuer\*innen zwar gestärkt, jedoch sind weiterhin Stellvertreterentscheidungen (entgegen der Wünsche des Betroffenen) möglich. Künftig sollen Betreuungsbehörden eine

<sup>24</sup> Sozialpolitischer Antrag Nr. 58 (Hamburg)

<sup>25</sup> Link zur Pressemitteilung: <https://www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/em-rente-sozialverbaende-erringen-unerwarteten-erfolg-in-kassel>

<sup>26</sup> Link zur Sozial-Info: <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/Sozial-Infos/Rente/SoVD-Sozialinfo-Altersbericht2020.pdf>

„erweiterte Unterstützung“ anbieten können, mit der soziale Hilfen eruiert und so eine Rechtsbetreuung vermieden werden könnte. Allerdings enthält das Gesetz eine Länderöffnungsklausel, welche diese Option begrenzen kann. Angesichts der finanziellen Ressourcen bei den Betreuungsbehörden ist zu befürchten, dass diese zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit in der Praxis nicht ausreichend zur Anwendung kommt. Der SoVD hat in seiner Stellungnahme<sup>27</sup> seine Bewertungen und Änderungsvorschläge ausführlich dargelegt und wird den weiteren Prozess kritisch begleiten. Mit der 2./3. Lesung im Bundestag ist Ende Februar zu rechnen.

### Politik für Menschen mit Behinderungen (Claudia Tietz)

2020 gelang endlich die Anhebung der **Behinderten-Pauschbeträge** – ein behindertenpolitischer Meilenstein! Hierfür hatte der SoVD sich seit vielen Jahren mit großem Engagement eingesetzt<sup>28</sup>. Noch im Juni 2020 mahnte er in einem Schreiben an Bundesfinanzminister Scholz Reformen hierzu an. Der im Sommer präsentierte Gesetzentwurf sah nicht nur die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge sowie vereinfachte Zugangsregelungen für kleine GdBs vor, sondern enthielt auch Verbesserungen bei den Pflege-Pauschbeträgen sowie bei den behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschalen. Die Anstrengungen auf Bundes- wie auf Länderebene<sup>29</sup> haben sich ausgezahlt: Im November passierte das Gesetz auch den Bundesrat und tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Reform der **Versorgungsmedizinverordnung beschäftigte den SoVD auch 2020**. Die Verordnung bildet die Grundlage zur Bemessung eines Grades der Behinderung (GdB). Der SoVD befürchtete durch die Reformvorschläge systematische GdB-Absenkungen, wenn etwa der GdB regelhaft vom bestmöglichen Behandlungsergebnis einschließlich optimaler Hilfsmittelversorgung ausgeht. Schon 2019 hatte das BMAS angekündigt, gegen die vehemente Kritik der Verbände keine Reform durchzuführen. 2020 setzte es die Arbeiten unter Einbindung des SoVD fort. Doch die o.g. Kritikpunkte konnten nicht ausgeräumt werden. Nun zog das BMAS politische Konsequenzen und

<sup>27</sup> Link zur Stellungnahme: <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/menschen-mit-behinderung/SoVD-Stellungnahme-Betreuungsrecht.pdf>

<sup>28</sup> Vgl. etwa Anträge zur BVT 2019 Nr. 28 (Bund), Nr. 29 (Bremen) und Nr. 30 (Niedersachsen)

<sup>29</sup> Vgl. etwa Pressemeldung des SoVD vom 29.7.20:

<https://www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/ueberfaellige-entlastung-behinderten-pauschbetrag-soll-verdoppelt-werden>

verkündete, in dieser Legislaturperiode werde es keine Reform geben. Ein Erfolg für den SoVD: Er konnte die befürchteten Verschlechterungen abwenden.

Die **Corona-Pandemie** prägte (auch) die behindertenpolitische Arbeit des SoVD 2020 entscheidend mit. Bereits sehr früh meldet sich der SoVD kritisch zu Besuchsverboten in Einrichtungen zu Wort<sup>30</sup>, forderte mehrfach Barrierefreiheit ein<sup>31</sup>, machte die negativen Auswirkungen von COVID 19 in Bezug auf Reha und Teilhabe publik, positionierte sich zur Frage der Triage<sup>32</sup>, mahnte einen Ausgleich für entgangenes Entgelt für Beschäftigte in Werkstätten an<sup>33</sup>, und engagierte sich für eine breite Umfrage zu Erfahrungen, Folgen und Erwartungen von Menschen mit Behinderungen, Pflegebedarfen und ihren Angehörigen. In der Pandemie traten „wie unter einem Brennglas“ Teilhabe-defizite und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zutage.

Der **Arbeitsmarkt** entwickelte sich in der Corona-Pandemie deutlich zulasten behinderter Menschen. Das sieht der SoVD mit großer Sorge. Wegen der hohen Zahl von Anträgen auf Kurzarbeit hatte die Bundesagentur für Arbeit (BA) im 1. Halbjahr 2020 die Verbescheidung der Anträge auf Gleichstellung schwerbehinderter Menschen ausgesetzt. Hiergegen wandte sich Präsident Bauer in einem Schreiben an BA-Vorstand Scheele im Juni 2020. In der Folge änderte die BA die kritisierte Praxis wieder. Doch besorgniserregend bleibt die Entwicklung 2020 für schwerbehinderte Menschen insgesamt. Ihre Arbeitslosenzahlen stiegen seit März um 9 Prozent und verharren seit August über der Marke von 170.000. Zugleich sinken die Unterstützungsangebote der BA. Zweistellige Rückgänge gibt es etwa bei den Eingliederungszuschüssen für schwerbehinderte Menschen, den besonderen Maßnahmen zur Teilhabe, einschließlich Weiterbildung sowie der Ausbildung. Die Defizite sprach der SoVD wiederholt an, etwa gegenüber der BA, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und gegenüber von Bundestagsabgeordneten. Er appellierte, jetzt gezielte Programme und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Beschäftigung behinderter Menschen zu sichern sowie notwendige Qualifizierungen, Weiterbildungen bzw. Rehabilitation zu ermöglichen. Das Engagement des SoVD berücksichtigte zahlreiche Beschlüsse

30 <https://www.sovd.de/medien/sov-d-zeitung/archiv/artikel/besuchsverbote-sind-keine-loesung>

31 <https://www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/konjunkturpaket-muss-fuer-alle-zuenden>

32 Vgl. SoVD-Sozialinfo, abrufbar unter: [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/Sozial-Infos/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Sozialinfo-Corona-Triage-sov-d2020.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/Sozial-Infos/Menschen_mit_Behinderung/Sozialinfo-Corona-Triage-sov-d2020.pdf)

33 Vgl. SoVD-Sozialinfo, abrufbar unter: [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/Sozial-Infos/Menschen\\_mit\\_Behinderung/SoVD-Sozialinfo-Entgeltausgleich-Menschen-mit-Behinderung-Covid\\_19.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/Sozial-Infos/Menschen_mit_Behinderung/SoVD-Sozialinfo-Entgeltausgleich-Menschen-mit-Behinderung-Covid_19.pdf)

der BVT 2020<sup>34</sup>. Als positiven, wenn auch nicht hinreichenden Schritt wertet der SoVD die Ankündigung von Bundesminister Heil am 3. Dezember 2020, die Ausgleichsabgabe gezielt für jene Unternehmen anzuheben, die entgegen ihrer gesetzlichen Pflicht keinen einzigen schwerbehinderte Menschen beschäftigen<sup>35</sup>. Gleichwohl gilt es, die Arbeitsmarktentwicklungen auch 2021 politisch weiter mit Nachdruck zu begleiten.

Für **Barrierefreiheit** engagierte sich der SoVD im Berichtsjahr in vielfältiger Weise und in Umsetzung zahlreicher Beschlüsse der BVT 2019<sup>36</sup>. Er forderte etwa im Rahmen der Novellierung des Medienstaatsvertrages mehr Barrierefreiheit in den Medien<sup>37</sup>. Außerdem setzte sich der SoVD für mehr barrierefreie Wohnungen im Rahmen der Reform der Musterbauordnung ein<sup>38</sup>. Die Verpflichtung privater Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit ist für den SoVD dabei eine essentielle Forderung, die er immer wieder erhob.<sup>39</sup> Mit dieser Absicht verstärkte der SoVD 2020 auch seine Aktivitäten zum Personenbeförderungsrecht<sup>40</sup>. Der aktuelle Referentenentwurf des BMVI sieht erfreulicherweise vor, private Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen, insbesondere Taxis und gebündelte Bedarfsverkehre, endlich gesetzlich zu mehr Barrierefreiheit zu verpflichten. Jedoch muss die Regelung noch nachgeschärft werden, um tatsächlich praktische Wirkung zu entfalten. Der SoVD wird das weitere Gesetzgebungsverfahren engagiert begleiten und die Interessen behinderter Menschen mit Nachdruck dort einbringen.

Bereits 2019 legte Bundesminister Spahn das **Reha-Intensivpflegegesetz** vor. Es sollte den Zugang zur Rehabilitation erleichtern. Aber das Gesetz sah auch vor, dass Menschen mit Intensivpflegebedarf Leistungen vorrangig in Pflegeheimen statt zu Hause erhalten sollten. Der SoVD trat den Vorschlägen vehement entgegen und forderte, das Recht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform auch für Menschen mit Behinderungen und hohen pflegerischen Bedarfen

34 Vgl. BVT-Anträge 31 (Hamburg), 32 (Bund), 33 (Hamburg), 34, 35 und 36 (Jugend) sowie 37 (Hamburg)

35 <https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID257720>

36 Vgl. BVT-Anträge 26 (Hamburg), 38 (Berlin-Brandenburg), 47 und 48 (Jugend), 55 (Jugend)

37 Vgl. SoVD-Stellungnahme unter: [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/menschen-mit-behinderung/Stellungnahme\\_Diskussionsentwurf\\_Medienstaatsvertrag\\_SoVD.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/menschen-mit-behinderung/Stellungnahme_Diskussionsentwurf_Medienstaatsvertrag_SoVD.pdf)

38 Vgl. SoVD-Stellungnahme unter: <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/menschen-mit-behinderung/SoVD-Stellungnahme-Musterbauordnung2020.pdf>

39 Vgl. etwa SoVD-Redebeitrag zum Welttag der Menschen mit Behinderungen 2020 des Deutschen Behindertenrates, abrufbar unter: <https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID257708>

40 SoVD-Stellungnahme unter: <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/menschen-mit-behinderung/Stellungnahme-SoVD-Personenbefoerungsrecht.pdf>

sicherzustellen<sup>41</sup>. 2020 wurde das Gesetz mehrfach nachgebessert. Dieser sozialpolitische Erfolg ist auch der Hartnäckigkeit des SoVD zu verdanken.

### Gesundheit (Florian Schönberg)

Die gesundheitspolitische Arbeit der Abteilung Sozialpolitik war im Jahr 2020 geprägt von der Begleitung und Beteiligung an diversen gesundheitspolitischen Gesetzgebungsverfahren und Entwicklungen, die vornehmlich im Zusammenhang mit den Maßnahmen und Entscheidungen zur Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie standen.

Anfang Februar 2020 nahm der SoVD zum Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Notfallversorgung** Stellung<sup>42</sup>. Mit dem Gesetz soll die Notfallversorgung in Deutschland effektiver und effizienter gestaltet werden.<sup>43</sup> Ziel ist es, die bisher weitgehend sektoral organisierten Versorgungsbereiche der ambulanten, stationären und rettungsdienstlichen Notfallversorgung zu einem System der integrierten Notfallversorgung weiterzuentwickeln. Der SoVD begrüßt den Reformwillen der Notfallversorgung und die vorgesehenen Regelungen. Starre Grenzen zwischen den Sektoren im Gesundheitswesen sind nicht mehr zeitgemäß. Wegen der Corona-Epidemie wurde das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Notfallversorgung jedoch vertagt.

Zu der **Digitalen-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV)** nahm der SoVD Mitte Februar 2020 Stellung.<sup>44</sup> Die Verordnung regelt das nähere Verfahren und die Anforderungen der Prüfung der Erstattungsfähigkeit des Anspruchs der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen, sogenannte Gesundheits-Apps. Aus Betroffenen­sicht befürwortet der SoVD den neuen Leistungsanspruch der gesetzlich Versicherten auf Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen („Gesundheits-Apps auf Rezept“) als sinnvoll und zukunfts­gerecht.<sup>45</sup> Zugleich betont er v.a. die Notwendigkeit von Barrierefreiheit von Anfang an und die Sicherstellung des Datenschutzes.

41 Zu Inhalten vgl. SoVD-Stellungnahme <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheit/Stellungnahme-IPREG-Intensivpflege-Reha-SoVD.pdf>

Zu Verfahren und Ergebnissen vgl. zusammenfassendes SoVD-Sozialinfo: [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/Sozial-Infos/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Sozialinfo-IPREG-SoVD.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/Sozial-Infos/Menschen_mit_Behinderung/Sozialinfo-IPREG-SoVD.pdf)

42 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 7. Februar 2020 unter <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheit/Stellungnahme-Notfallversorgung-sovd.pdf>

43 Vgl. BVT-Antrag 69 (Bund).

44 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 18. Februar 2020 unter <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheit/Stellungnahme-DiGAV-sovd.pdf>

45 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 1 (Bundesvorstand) und Nr. 109 (LV Schleswig-Holstein).

Infolge der ab dem Frühjahr zunehmenden Corona-Epidemie in Deutschland nahm der SoVD Mitte April 2020 zum **Zweiten COVID-19-Bevölkerungsschutzgesetz** Stellung.<sup>46</sup> In diesem wurden die pandemiebedingt bereits getroffenen Regelungen und Maßnahmen weiterentwickelt und angepasst, insbesondere das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergänzt. Durch eine Rechtsverordnung können danach die Kosten für Testungen auf eine Infektion oder Immunität im Hinblick auf bestimmte bevölkerungs-medizinisch bedeutsame übertragbare Krankheiten von den Krankenkassen getragen werden. Dies gilt auch für symptomunabhängige Testungen. Letztere sieht der SoVD kritisch. Symptomunabhängige Testungen erfolgen aus seuchenpolitischen Gründen. Die Seuchenbekämpfung und damit auch die Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten zwingend aus Steuermitteln zu leisten sind. Warum also allein die Krankenkassen – und damit letztlich allein die Beitragszahlenden – die Kosten für symptomunabhängige Testungen übernehmen sollen, ist nicht nachvollziehbar. Das Gesetz wurde Mitte Mai 2020 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Ende Oktober nahm der SoVD zum Thema **Sehhilfen** und weiterer Leistungsbereiche in der GKV anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 4. November 2020 zu vier Oppositionsanträgen Stellung<sup>47</sup>. Mehrheitlich fordern die Anträge eine sofortige bzw. schrittweise Wiederaufnahme der Erstattungsfähigkeit von medizinisch notwendigen Sehhilfen in den Leistungskatalog. Der SoVD teilt diese Auffassung und kritisierte die geltenden Regelungen für eine Kostenübernahme als zu eng.<sup>48</sup> Falsch wäre hingegen, Sehhilfen künftig als Satzungsleistungen auszugestalten. Ein ungleicher Zugang zu Leistungen bei gleichem Versichertenstatus in der GKV ist für den SoVD nicht akzeptabel. Mitte November 2020 nahm der SoVD zu dem Referentenentwurf des **Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) Stellung**<sup>49</sup>. Mit vielfältigen Regelungen soll die flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Patient\*innen weiterentwickelt werden. Der SoVD begrüßte die Regelungen grundsätzlich<sup>50</sup>, wie etwa die Maßnahmen zur

46 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 22. April 2020 unter <https://www.sovd.de/politik/stellungnahmen/meldungen/entwurf-zweites-bevoelkerungsschutzgesetz>

47 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 13.11.2020 unter <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheits/SoVD-Stellungnahme-Sehhilfen.pdf>

48 Vgl. BVT-Antrag 1 (Bund)

49 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 12.11.2020 unter [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheits/SoVD-Stellungnahme\\_Gesundheitsversorgung\\_GVWG.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheits/SoVD-Stellungnahme_Gesundheitsversorgung_GVWG.pdf)

50 Vgl. BVT-Anträge 69 (Bund) und 73 (Jugend)

Steigerung der Qualität und Transparenz in der Versorgung, zur Förderung von Hospiz- und Palliativnetzwerken sowie der ambulanten Kinderhospize und die vorgesehenen Leistungsausweitungen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur **Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GVGP)** wurde kritisch vom SoVD begleitet. Auch aufgrund der Corona-Krise werde für das Jahr 2021 bereits ein Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung von rund 16,6 Milliarden Euro erwartet. Zur Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung zahlt der Bund 2021 fünf Milliarden Euro zusätzlich in den Gesundheitsfonds ein. Acht Milliarden sollen die Kassen aus ihren Rücklagen beisteuern. Weitere drei Milliarden Euro müssen die GKV-Mitglieder durch höhere Zusatzbeiträge aufbringen. Der SoVD lehnt die Erhöhung der Zusatzbeiträge und den Griff in die Beitragsreserven der Kassen ab. Die Kosten der Pandemie sind als gesamtgesellschaftliche Aufgaben aus Steuermitteln zu tragen und nicht allein den Beitragszahlenden aufzuerlegen.<sup>51</sup>

Mit dem **Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG)** erfolgt auch eine Stärkung der medizinischen Rehabilitation mit Zugangs-erleichterungen zur geriatrischen Rehabilitation. Der SoVD begrüßte in seinen Stellungnahmen die Regelungen zur medizinischen Rehabilitation.<sup>52</sup> Rehabilitationsleistungen dienen der Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, weshalb sie auch vor und bei Pflegebedürftigkeit notwendig ist. Anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit im Deutschen Bundestag fand ein Hintergrundgespräch der Abteilung Sozialpolitik mit der **taz** zu den wesentlichen Kritikpunkten für einen Artikel<sup>53</sup> statt.

Zu dem Entwurf einer Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (**Coronavirus-Impfverordnung**) nahm der SoVD schließlich Mitte Dezember 2020 Stellung<sup>54</sup>. Die Verordnung regelt unabhängig vom Krankenversicherungsstatus einen Anspruch auf Schutzimpfung und das Vorgehen für die Auswahlentscheidungen wegen der anfänglich begrenzten Verfügbarkeit eines Impfstoffes. Der SoVD teilt die Einschätzung, dass demzufolge zunächst zwingend die Menschen mit dem größten Risiko für einen schweren oder sogar tödlichen Verlauf einer COVID-19-Erkrankung

<sup>51</sup> Vgl. BVT-Antrag 1 (Bund).

<sup>52</sup> Vgl. BVT-Antrag 83 (Bund).

<sup>53</sup> Vgl. taz-Artikel vom 17.6.2020 unter <https://taz.de/Intensivpflegegesetz-im-Bundestag/!5692859/>

<sup>54</sup> Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 09.12.2020 unter [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheit/SoVD-Stellungnahme\\_Coronavirus\\_Impfverordnung.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/gesundheit/SoVD-Stellungnahme_Coronavirus_Impfverordnung.pdf)

Impfungen erhalten müssen und fordert prioritären Zugang auch für Menschen mit Behinderungen, deren Betreuer\*innen und Pflegende sowie für pflegende Angehörige in ambulanten Settings. Kritisch sieht der SoVD wiederum die erneute Kostenverteilung zulasten der gesetzlich Versicherten.

Im gesundheitspolitischen Raum steht die **Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)** seit der Übernahme der Trägerschaft durch den Gesundheitsdienstleister Sanvartis im Jahr 2016 unter massiver Kritik. Kritisiert werden insbesondere die vermeintliche Unabhängigkeit, die Transparenz sowie die Beratungsqualität. Durch die negativen Berichte und Schlagzeilen ist mit einer Neugestaltung und Neuausrichtung der Trägerschaft der UPD zu rechnen. Auch eine künftige Beteiligung der Verbände der Patientenvertretung (PatV) an der UPD wird in den verschiedensten Konstellationen und Beteiligungsformen diskutiert. Im November 2020 forderte der SoVD mit anderen Patientenorganisationen in einer gemeinsamen Erklärung eine notwendige Neuaufstellung der UPD.

Im Berichtszeitraum veröffentlichte die Abteilung Sozialpolitik mehrere **gesundheitspolitische Broschüren und Sozialinfos**. Mit einer Sozial-Info informierte der SoVD über die neuen Pflichten und Regelungen aus dem **Masernschutzgesetz**. Seit dem 1. März 2020 müssen grundsätzlich Betreute wie Betreuende bzw. Behandelnde in Gemeinschafts-(Kitas, Horte und Schulen) und Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Dialyseeinrichtungen, Arztpraxen und Pflegedienste) die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität vorweisen.

Anfang April 2020 informierte der SoVD seine Mitglieder in einem Sozial-Info über die Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitswesens bei der Bewältigung der Corona-Pandemie durch das **COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz**. Das Gesetz soll im Bereich der Gesundheitsversorgung insbesondere die wirtschaftlichen Folgen für Krankenhäuser und Vertragsärzt\*innen auffangen und sieht finanzielle Hilfen vor.

Mitte Juni 2020 veröffentlichte der SoVD ein Sozial-Info<sup>55</sup> zu den Änderungen im **Berufskrankheitenrecht**. Diese sehen u.a. Regelungen zur Beweiserleichterung sowie zur rückwirkenden Anerkennung von Bestandsfällen vor.

Im Berichtszeitraum wurden zudem die beliebten **SoVD-Broschüren „Vorsorgevollmacht“ und „Patientenverfügung“** im Zuge der Angleichung des neuen SoVD-Designs inhaltlich aktualisiert und überarbeitet.

<sup>55</sup> Vgl. Sozial-Info vom 12.06.2020 unter <https://www.sovd.de/medien/sozial-infos/meldung/aenderungen-im-berufskrankheitenrecht>

Infolge der Corona-Pandemie fanden **gesundheitpolitische Termine** vornehmlich als Telefon- und Videokonferenzen statt, so etwa auch Sitzungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), in dem der SoVD für den Deutschen Behindertenrat (DBR) die Wahrnehmung der Interessen der **Patientinnen und Patienten** und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen als maßgebliche Organisation mitverantwortet.<sup>56</sup> Die Sitzungen des Beschlussgremiums des G-BA sind öffentlich und werden seit 1. Januar 2020 auch online live übertragen unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de). Als Patientenorganisation begleitete der SoVD auch die befristeten Sonderregelungen des G-BA im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie, wie etwa die Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung (Arbeitsunfähigkeit) und telefonische Verordnungsfähigkeit diverser Leistungen.

### **Pflege (Florian Schönberg)**

Die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie prägten auch die pflegepolitische Arbeit der Abteilung Sozialpolitik.

Ein Sozial-Info informierte Anfang April 2020 über die pflegepolitischen Regelungen des **COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes**, mit dem etwa die externen Qualitätskontrollen (Pflege-TÜV) und Pflegebegutachtungen sowie die obligatorischen Beratungsbesuche nach § 37 SGB XI gesetzlich befristet bis Ende September 2020 ausgesetzt wurden, um Infektionen zu vermeiden. Der SoVD zeigte angesichts der (anhaltenden) dramatischen Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie Verständnis für die weitreichenden Maßnahmen und Einschränkungen. Gleichwohl betonte er, dass die ausnahmebedingten finanziellen Unterstützungen und gesetzlichen Lockerungen nur so lange wie notwendig aufrechterhalten und wieder zurückgenommen werden dürfen, soweit und sobald es die Lage zulässt. Weiter vermisste er notwendige Unterstützungsmaßnahmen für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Strukturen. Angesichts der anhaltenden dramatischen Entwicklungen infolge der Coronavirus-Pandemie wurden die Regelprüfungen und persönlichen Hausbesuche Anfang November 2020 erneut ausgesetzt.

Aufgrund des eklatanten Mangels an Schutzausrüstung in der Pflege, sowohl für Mitarbeitende als auch für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige in allen Pflegesettings, beteiligte sich der SoVD Anfang April 2020 an einem gemeinsamen Schreiben des **Bündnisses für Gute Pflege** u.a. an die Bundesminister Jens Spahn und Peter Altmaier. In dem Schreiben wurde um

<sup>56</sup> Vgl. BVT-Antrag 68 (Bund), 75 (Niedersachsen) und 76 (Hamburg).

eine dringende Abhilfe dieses Zustands gebeten und auf notwendige Maßnahmen eingefordert.

Mitte April 2020 nahm der SoVD zum **Zweiten COVID-19-Bevölkerungsschutzgesetz** auch pflegepolitisch Stellung.<sup>57</sup> Mit dem Gesetz wurde auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 ein flexibler Einsatz des Entlastungsbetrages möglich für professionelle Angebote, aber auch zur Inanspruchnahme nachbarschaftlicher Hilfe. Zudem wurde der Zeitraum zur Übertragung des Entlastungsbetrages um drei Monate verlängert. In seiner Stellungnahme begrüßt der SoVD die Maßnahmen. Er fordert aber auch die ausnahmsbedingt befristete flexible Nutzbarkeit des Tagespflegebudgets zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie weitere Hilfsmaßnahmen für pflegende Angehörige.

Mitte Juni 2020 startete das Monitoring zur Umsetzung der Vereinbarungen der **Konzertierten Aktion Pflege (KAP)**. Der SoVD ist an den Beratungen der KAP als einer der maßgeblichen Organisation der Interessenvertretung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und ihrer Angehöriger nach § 118 SGB XI beteiligt. Ziel der KAP ist es, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, die Pflegekräfte zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken.<sup>58</sup> Ende Oktober fand auf Einladung der **Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel**, ein Gespräch mit der Kanzlerin und mit den Mitgliedern der KAP zu den Auswirkungen und Wahrnehmungen der Corona-Pandemie auf die Pflege sowie zu den Umsetzungsständen der KAP-Vereinbarungen statt. An der Sitzung nahmen ebenfalls die Schirmherr\*innen der KAP teil, Bundesfamilienministerin **Franziska Giffey**, Bundesarbeitsminister **Hubertus Heil** sowie für den an COVID-19-erkrankten Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Parlamentarische Staatssekretärin **Sabine Weiss** (MdB). Die im Anschluss geplante 4. Sitzung des Dachgremiums der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) musste infolge der Erkrankung von Bundesgesundheitsminister Spahn kurzfristig verschoben werden.

Im August 2020 wurde der Abschlussbericht für das Projekt zur Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI (**Pflegepersonalbemessung**) veröffentlicht. Damit liegt nunmehr ein strukturiertes, empirisch abgesichertes und valides Verfahren für die Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen

<sup>57</sup> Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 22. April 2020 unter <https://www.sovd.de/politik/stellungnahmen/meldungen/entwurf-zweites-bevoelkerungsschutzgesetz>

<sup>58</sup> Vgl. BVT-Anträge 80 (Bund), 81 (Niedersachsen) und 82 (Hamburg)

auf Basis des durchschnittlichen Versorgungsaufwands für direkte und indirekte pflegerische Maßnahmen sowie für Hilfen bei der Haushaltsführung unter Berücksichtigung der fachlichen Ziele und Konzeptionen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vor. Der SoVD hat die Beratungen in dem Steuerungskreis für die maßgeblichen Betroffenenverbände nach § 118 SGB XI begleitet.<sup>59</sup> In einem Roadmap-Prozess wird die Praxiseinführung vorbereitet. Ende September 2020 lud das Bundesministerium für Gesundheit ausgewählte Interessenverbände Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger zu einem **Austauschgespräch** über die Erfahrungen und die Erwartungen an die Pflegeversicherung und die Pflegepolitik in Bezug auf die Bewältigung der COVID-19-Pandemie ein. Es wurde insbesondere auf den Wegfall der professionellen und ehrenamtlichen Hilfsangebote aufmerksam gemacht, die Schließung ambulanter Tagespflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen angemahnt und fehlende Hygienekonzepte kritisiert. Besonders kritisiert wurden die strikten Besuchsverbote in stationären Einrichtungen und bemängelt, dass Einrichtungen sehr heteroge Kontaktmöglichkeiten ermöglichen oder nach wie vor erheblich einschränken. Anfang Oktober veröffentlichte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in einem BILD-Interview Eckpunkte zu einer **Pflegereform 2021**. Dieser sieht u.a. im stationären Bereich eine Begrenzung des Eigenanteils für pflegerische Leistungen in Pflegeeinrichtungen auf 700 Euro pro Monat für längstens 36 Monate vor. Unberührt bleiben davon die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten. In einer Erstbewertung hat der SoVD die Eckpunkte grundsätzlich begrüßt. Die Begrenzung der Eigenanteile wäre ein wichtiger Zwischenschritt mit dem Ziel einer Pflege-Vollversicherung, der pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen finanziell bis dahin erheblich entlasten könnte.<sup>60</sup> Allerdings wird damit das pflegebedingte Armutsrisiko bei den Gesamtkosten von weiterhin rund 2.000 Euro im Monat kaum reduziert. Weitere Aspekte zur finanziellen Stärkung und Kostenentlastung der Pflegeversicherung greifen die Eckpunkte nicht auf.<sup>61</sup> Zuvor hatte das **Bündnis für Gute Pflege** unter Beteiligung des SoVD Ende August 2020 eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung zur Finanzierung der Pflege gefordert und konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Finanzierung aufgezeigt. Die Corona-Pandemie zeige deutlich, wie wichtig eine gute pflegerische Versorgung ist.

<sup>59</sup> Vgl. BVT-Anträge 80 (Bund), 81 (Niedersachsen) und 82 (Hamburg)

<sup>60</sup> Vgl. BVT-Anträge 77 (Bund), 116 (Nordrhein-Westfalen) und 120 (Rheinland-Pfalz/ Saarland)

<sup>61</sup> Vgl. BVT-Anträge 78 (Hamburg) und 79 (Niedersachsen)

Als eine der maßgeblichen Betroffenenverbände nach § 118 SGB XI vertritt der SoVD regelmäßig die Interessen der Pflegebetroffenen im **Qualitätsausschusses Pflege**, in dem insbesondere die Instrumente der externen Qualitätsprüfung und der Qualitätsberichterstattung weiterentwickelt werden. Als Betroffenenverband nach § 118 SGB XI wird der SoVD zudem in Verfahren zur Richtlinien-Änderung einbezogen.

Ende November 2020 nahm der SoVD in seiner Funktion als maßgebliche Betroffenenorganisation und förderndes Mitglied des **Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen (MDS)** an der MDS-Mitgliederversammlung teil. Mit dem MDK-Reformgesetz wurde 2020 politisch der Rahmen für die Neugestaltung des MDS gesetzt. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Unabhängigkeit aller MD und eine zusätzliche Aufgabewahrnehmung (etwa Richtlinienerrlass) unter Beibehaltung der föderalen Struktur. Die Besetzung der Verwaltungsräte der MD wurde gesetzlich neu geregelt. Künftig werden neben Vertreter\*innen der Selbstverwaltung der Krankenversicherung auch Vertreter\*innen der Patienten-, Betroffenen- und Verbraucherverbände sowie der Ärzteschaft und Pflegeberufe in den Verwaltungsräten der MD und des MD Bund vertreten sein. Den Reformprozess begleitet der SoVD aufmerksam.<sup>62</sup>

## Arbeitsmarktpolitik (Denis Peikert)

Turnusgemäß hatte die **Mindestlohnkommission** ihre Empfehlungen zur Anpassung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu beschließen und der Bundesregierung ihren Bericht über die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns vorzulegen. Der SoVD war an der schriftlichen Anhörung zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns beteiligt und hat im März 2020 eine Stellungnahme<sup>63</sup> vorgelegt. Darin wurde u. a. darauf verwiesen, dass der Mindestlohn auf ein armutsfestes Niveau angehoben<sup>64</sup> und jährlich angepasst werden muss. Darüber hinaus sind die Ausnahmen für unter 18-Jährige sowie für Langzeitarbeitslose abzuschaffen und den Mindestlohn auch auf Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen<sup>65</sup> (WfbM) zu erstrecken. Das Kabinett folgte dem Vorschlag der Mindestlohnkommission. Demnach steigt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland bis zum 1. Juli 2022 in vier Stufen von derzeit

<sup>62</sup> Vgl. BVT-Anträge 74 (Jugend) und 114 (Nordrhein-Westfalen)

<sup>63</sup> Link zur Stellungnahme: <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/arbeitsstellungnahme-sovd-mindestlohnkommission.pdf>

<sup>64</sup> BVT-Antrag 101 (Jugend)

<sup>65</sup> BVT-Antrag 41 (Bremen)

9,35 Euro auf 10,45 Euro. Anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hatte SoVD-Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer eine europäische Mindestlohnregelung gefordert. Der Mindestlohn müsse etwa 60 Prozent des mittleren Lohnes in den einzelnen Mitgliedsländern ausmachen. In Deutschland müsse der Mindestlohn bei 13 Euro liegen<sup>66</sup>.

Am 23. April 2020 hat der Bundestag das „Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterbildung der Ausbildungsförderung“ (**Arbeit-von-morgen-Gesetz**) beschlossen. Der SoVD begrüßte in seiner Stellungnahme<sup>67</sup> das Anliegen der Bundesregierung, merkte allerdings an, dass Menschen mit Behinderung große Qualifikationsreserven besitzen. Aus diesem Grund müssen stärkere Anstrengungen zur Weiterbildung von Menschen mit Behinderung unternommen werden, um ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern<sup>68</sup>.

Im November 2020 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (**Beschäftigungssicherungsgesetz**), welches eine Anschlussregelung für das Kurzarbeitergeld ab Januar 2021 vorsieht und ab Juli 2021 die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen von einer Qualifizierung der Beschäftigten abhängig macht. Aus Sicht des SoVD ist es abzulehnen, Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten mit der Ausbezahlung von Kurzarbeitergeld oder der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitgebende zu verbinden. Die Qualifizierung der Beschäftigten sollte stets bedarfsgerecht erfolgen und sich an den individuellen Belangen der Arbeitnehmer\*innen orientieren. Weiterhin vom Kurzarbeitergeld ausgeschlossen sind geringfügig entlohnte Beschäftigte. Der SoVD fordert daher weiterhin, Minijobber\*innen entweder durch eine Sonderregelung auch vom Kurzarbeitergeld profitieren zu lassen oder ihnen ähnlich wie Selbständigen staatliche Unterstützung zu gewähren.

Das **Arbeitsschutzkontrollgesetz** soll geordnete und sichere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie herstellen und im Bereich des Kerngeschäfts der Fleischwirtschaft, der Schlachtung, der Zerlegung und der Fleischverarbeitung, die Beschäftigung von Fremdpersonal verbieten. Nach der jetzt erzielten Einigung soll es allerdings bei der Fleischverarbeitung zur

<sup>66</sup> Link zur SoVD-Pressemeldung: <https://www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/ursula-engelen-kefer-eu-mindestlohnrichtlinie-bleibt-hinter-den-erwartungen-zurueck>

<sup>67</sup> Link zur Stellungnahme: [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/arbeit/Stellungnahme\\_Arbeit-von-morgen-Gesetz\\_SoVD.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/arbeit/Stellungnahme_Arbeit-von-morgen-Gesetz_SoVD.pdf)

<sup>68</sup> BVT-Antrag 33 (Hamburg)

Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen möglich sein, Zeitarbeit – nicht aber Werkverträge – tarifvertraglich in begrenzten Umfang zu ermöglichen. Darüber hinaus legt es bundesweit einheitliche Regeln zur Kontrolle der Betriebe und zur Unterbringung der Beschäftigten auch in anderen Branchen fest. Aus Sicht des SoVD ist die Beseitigung der ausbeuterischen Strukturen in der Fleischindustrie längst überfällig und wird daher sehr begrüßt. Mit den Regelungen zur Unterbringung von Beschäftigten und der Einführung einer Mindestbeschäftigungsquote wird zudem das bundesweit einheitliche Arbeitsschutzniveau auch außerhalb der Fleischindustrie weiter gestärkt.

### Frauenpolitik (Dr. Simone Real)

#### Die **konstituierende Sitzung des Frauenpolitischen Ausschusses (FPA)**

fand am 13. Juli 2020 in der Bundesgeschäftsstelle als Hybridsitzung statt. Roswitha Reiß, Frauensprecherin des Landesverbandes Niedersachsen, wurde einstimmig als stellvertretende Vorsitzende des FPA gewählt. Neu ist, dass nun auch die 2. Bundesjugendvorsitzende, Sabrina Struck, als ständiger Gast im FPA sowie die Referentinnen für Frauen- und Familienpolitik der SoVD-Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und aus dem SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein Roswitha Schwertfeger im FPA teilnehmen können.

Der **Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen** wird jährlich am 25. November begangen<sup>69</sup>. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jede dritte Frau in ihrem Leben mindestens einmal körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt habe. Statistisch gesehen sind das in Deutschland mehr als 13 Millionen Frauen. Es wird befürchtet, dass durch die Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie häusliche Gewalt noch zugenommen hat. Erste Auswertungen der Anrufe beim Hilfetelefon weisen bereits darauf hin. Frauen mit Behinderungen sind doppelt so häufig betroffen wie Frauen ohne Behinderung. Und: Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Aus diesem Grund hat der SoVD die Poster-Aktion gegen häusliche Gewalt des Bundesfrauenministeriums unterstützt<sup>70</sup>. Die Corona-Krise schränkt das tägliche Leben stark ein. Gleichzeitig wird es für betroffene Frauen schwieriger,

<sup>69</sup> Siehe auch SoVD-Pressemeldung „Gewalt gegen Frauen geht alle an!“ vom 25. Oktober 2020 unter <https://www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/gewalt-gegen-frauen-geht-alle-an>

<sup>70</sup> Siehe auch die frauenpolitischen Aktionen der Frauen im SoVD in der SoVD-Zeitung:  
[https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sov-d-zeitung/SoVD-Zeitung\\_09\\_2020\\_web.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sov-d-zeitung/SoVD-Zeitung_09_2020_web.pdf)  
[https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sov-d-zeitung/SoVD-Zeitung\\_07\\_08\\_2020\\_web.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sov-d-zeitung/SoVD-Zeitung_07_08_2020_web.pdf)  
[https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sov-d-zeitung/SoVD-Zeitung\\_06\\_2020\\_web.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sov-d-zeitung/SoVD-Zeitung_06_2020_web.pdf)

Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auch Familie, Freund\*innen und Nachbarschaft sind in dieser herausfordernden Zeit unsicher, an wen sie sich wenden können. Die Poster-Aktion „Zuhause nicht sicher?“ bietet hier Hilfsangebote<sup>71</sup>.

Diskutiert wurde auch die **Reform des Elterngeldes**. Die Frauen im FPA kritisieren, dass auch künftig das Elterngeld auf Hartz IV angerechnet werden soll. Künftig sollen Eltern mit besonders früh geborenen Kindern (mindestens sechs Wochen vor errechnetem Entbindungstermin) einen weiteren Elterngeld- bzw. zwei Elterngeld Plus-Monate erhalten. Das begrüßen die Frauen im SoVD als einen ersten Schritt. Allerdings bleibt es den Frauen im SoVD unverständlich, warum der Bezugszeitraum des Elterngeldes für diese Familien lediglich um einen Monat verlängert werden soll. Die Frauen im SoVD sprechen sich stattdessen für eine flexible Verlängerung der Bezugsdauer aus, die die Zeit bis zum errechneten Geburtstermin berücksichtigt und kompensiert. Gefordert wird darüber hinaus, den Elterngeldanspruch für Pflegeeltern zu öffnen und das Elterngeld nicht zu reduzieren, wenn während der Schwangerschaft ein Angehöriger oder eine Angehörige gepflegt wird.

Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey hat im Juli 2020 die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung vorgestellt. Eine positive Maßnahme, die längst überfällig war! Es ist die erste ressortübergreifende **Gleichstellungsstrategie einer Bundesregierung** überhaupt. Unter dem Motto „Stark für die Zukunft“ werden in der Strategie Ziele der gesamten Bundesregierung für die Gleichstellung von Frauen und Männern festgelegt, die für alle Ministerien eine Grundlage für die Ausgestaltung ihrer Gesetzgebung oder ihrer Förderprogramme sind.

Darüber hinaus hat der SoVD gemeinsam mit rund 85 zivilgesellschaftlichen Organisationen und 50 Privatpersonen den Aufruf des DF (Deutscher Frauenrat) und GMEI (Gender Mainstreaming Experts International) zur **Gründung einer Gleichstellungsstiftung** unterstützt. Darin wird von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages gefordert, das im Koalitionsvertrag festgehaltene Vorhaben noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen. Union und SPD haben im Koalitionsvertrag von 2018 die Einrichtung einer Bundesstiftung für Gleichstellung vereinbart. Der SoVD begrüßt daher, dass sich die Koalitionsfraktionen auf die Einrichtung einer Gleichstellungsstiftung verständigt haben.

Darüber hinaus wurde im Koalitionsausschuss coronabedingt noch beschlossen, dass gesetzlich Versicherten in diesem Jahr wegen der Corona-Krise mehr Krankentage zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung

<sup>71</sup> Vgl. BVT-Anträge 1 (Bund), 3 (Niedersachsen), 4 (Schleswig-Holstein), 18 (Nordrhein-Westfalen)

stehen. Für Elternpaare soll das **Kinderkrankengeld** für jeweils fünf weitere Tage und für Alleinerziehende für zusätzliche zehn Tage gewährt werden. Diese Maßnahme begrüßen wir Frauen im SoVD natürlich sehr. Zur Pflege eines erkrankten Kindes stehen Eltern in der Regel pro Jahr zehn freie Arbeitstage zu. Bei Alleinerziehenden sind es bis zu 20 Tage. Das gilt für alle Kinder unter zwölf Jahren.

Ebenso wurde aufgrund der Corona-Krise beschlossen, dass Lehrer\*innen einen Dienst-Laptop erhalten, um für möglichen **Digital-Unterricht** ausgerüstet zu sein. Kinder und Jugendliche blieben schnelle und effiziente Hilfen während der Corona-Pandemie verwehrt – an den Regelsätzen änderte sich trotz unserer Forderung nach 100 Euro Soforthilfe pro Monat nichts und die vom Bund beschlossenen 150 Euro Zuschuss für bedürftige schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die zur technischen Ausrüstung für das Homeschooling ausgezahlt werden sollten, ist vielfach im Verantwortungsdickicht zwischen Schulen, Schulbehörde und Jobcentern versickert – Familien blieben damit vielfach auf sich allein gestellt.

Der **Kinderbonus**<sup>72</sup> (insgesamt 300 Euro) wurde in zwei Tranchen gezahlt: 200 Euro im September zum Kindergeld und 100 Euro im Oktober. Die Position der Frauen im SoVD ist: Der Kinderbonus ist sozial gerecht, weil er nicht mit der Grundsicherung verrechnet wird und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen stärkt. Gleichzeitig werden GutVerdiener\*innen nicht übervorteilt, weil der Kinderbonus auf den steuerlichen Freibetrag angerechnet wird. Alleinerziehende sind wegen des höheren Betreuungsaufwandes und der damit verbundenen Aufwendungen besonders gefordert. Deshalb wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von derzeit 1.908 Euro auf 4.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021 angehoben und damit mehr als verdoppelt. Welche Voraussetzungen gibt es, den Kinderbonus zu erhalten? Jedes Kind in Deutschland hat Anspruch auf Kindergeld. Dabei spielt es keine Rolle, wie viel Einkommen seine Eltern haben. Grundsätzlich bekommt jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld, dementsprechend also auch den Kinderbonus.

Unbezahlte Sorgearbeit ist zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt, insbesondere die Betreuung und Erziehung von Kindern, Hausarbeit sowie Unterstützung und Pflege von Familienangehörigen. Deshalb hat sich im Juli 2020 das **zivilgesellschaftliche Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“** gegründet. Auch wir Frauen im SoVD setzen uns für die geschlechtergerechte Verteilung unbezahlter Sorgearbeit ein und arbeiten im Bündnis mit.

<sup>72</sup> Vgl. [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sovvd-zeitung/SoVD-Zeitung\\_10\\_2020\\_web.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sovvd-zeitung/SoVD-Zeitung_10_2020_web.pdf)

Wissenschaftliche Studien bestätigen die Sorgelücke zwischen den Geschlechtern: Frauen wenden im Durchschnitt täglich anderthalb Stunden mehr für Sorgearbeit auf als Männer. Dieser sogenannte Gender Care Gap beträgt damit 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern sind es sogar 83 Prozent. Das Bündnis setzt sich unter anderem dafür ein, Sorge-/Hausarbeit und Erwerbsarbeit fair und gerecht zwischen den Geschlechtern zu verteilen, geschlechterstereotype Vorstellungen aufzubrechen und den Blick auf die gesellschaftliche Organisation von Arbeit zu weiten und Erwerbs- und Sorgearbeit zusammenzudenken.

### **Jugendpolitik (Dr. Simone Real)**

Die **Landesjugendkonferenz des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen** fand am 7. März 2020 in der Geschäftsstelle in Düsseldorf statt. Sprecherin Janna Ahrens, ihr Stellvertreter Andreas Hupe sowie Marcel Hüppe und Benjamin Stoiber in ihrer Rolle als Beisitzer wurden in ihrem Amt bestätigt und erneut gewählt. Neu in das Amt der Beisitzerin wurde Sarah Dehn gewählt. Neben den Wahlen hielten die ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende Gerda Müller und Bundesjugendvorsitzender Sebastian Freese ihre Grußworte. Während Gerda Müller die große Bedeutung der Jugend als Zukunft des SoVD in ihrem Grußwort betonte und für eine offene und produktive Kommunikation zwischen Jugend und Landesvorstand warb, nutzte Sebastian Freese die Gelegenheit, um auf die bisher unzureichende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinzuweisen.

Anschließend wurden Janna Ahrens, Sarah Dehn, Marcel Hüppe und Benjamin Stoiber als Delegierte für die Bundesjugendkonferenz gewählt. Andreas Hupe wird in seiner Rolle als Schatzmeister im Vorstand der Bundesjugend ebenfalls an der Bundesjugendkonferenz teilnehmen. Drei Anträge wurden verabschiedet, in denen die Landesjugend bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, barrierefreie Supermärkte und sonstige Läden sowie barrierefreien und bezahlbaren öffentlichen Personennahverkehr fordert.

Die **Landesjugendkonferenz des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen** und die **Bundesjugendkonferenz** konnten coronabedingt nicht stattfinden und werden 2021 nachgeholt.

**Bundesjugendvorstandssitzungen** haben am 24. April per Telefonkonferenz und per Videokonferenz am 5. Juni, 10. Oktober und 5. Dezember 2020 stattgefunden.

Armin Dötsch, Mitglied des SoVD-Bundesvorstandes und Schatzmeister des SoVD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg, wurde am 2. September 2020 auf der Sitzung des Bundesvorstandes zum **Jugendbeauftragten des SoVD-Bundesvorstandes** ernannt.

Themenschwerpunkte der Bundesjugendvorstandssitzungen waren u.a. Berichte über die Situation in den Landesverbänden, die jetzige Situation der Studierenden und der Schüler\*innen, besonders die ihren 10. Klasse-Abschluss machen wollten. Viele Schüler\*innen hatten nach dem Sommer 2020 keinen Ausbildungsplatz finden oder antreten können, da Betriebe aufgrund von Kurzarbeit oder kompletten Schließungen keine Auszubildenden haben einstellen können. Zudem wurde es zunehmend schwerer, Angebote für das Ausbildungsjahr zu sichern. Aber auch viele Studierende haben ihren Job verloren, waren und sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Darüber hinaus verfügen viele Schüler\*innen und Studierende über keinen eigenen Laptop oder PC, um an digitalen Lernangeboten bzw. Vorlesungen etc. teilnehmen zu können<sup>73</sup>.

Ab dem Juni 2020 konnten dann Studierende endlich, die infolge der Corona-Pandemie in besonders akuter Not und unmittelbar auf Hilfe angewiesen waren, Überbrückungshilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bei ihrem Studierendenwerk beantragen. Die Jugend im SoVD begrüßte die Überbrückungshilfe außerordentlich. Der Zuschuss konnte bis zu einer Höhe von jeweils bis zu 500 Euro ab Mitte 2020 online beantragt werden. Alle Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen waren antragsberechtigt, aus dem In- wie Ausland, unabhängig von Alter oder Semesterzahl.

Die **sozialen Folgen des Corona-Lockdowns** trifft auch Kinder und Jugendliche<sup>74</sup> besonders hart. Das zeigte nicht zuletzt die im Juli 2020 veröffentlichte Studie der Bertelsmann Stiftung<sup>75</sup>. Die Forscher\*innen zeigten darin auf, dass Kinder aus Familien im Grundsicherungsbezug mit zahlreichen Gütern und Teilhabemöglichkeiten deutlich schlechter gestellt sind als finanziell besser abgesicherte Familien. Rund 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche wachsen laut den Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung in Armut<sup>76</sup> auf: Das ist jedes

<sup>73</sup> Siehe SoVD-Pressemeldung „Kinder und Jugendlichen bleiben schnelle und wirksame Hilfen verwehrt“ vom 7. September 2020 unter <https://www.sovd.de/aktuelles/meldung/adolf-bauer-kinder-und-jugendlichen-bleiben-schnelle-und-wirksame-hilfen-verwehrt>

<sup>74</sup> Siehe auch SoVD-Pressemeldung „Kinder gerade in Krisenzeiten besser vor Armutsfolgen schützen!“ vom 29. Mai 2020 unter <https://www.sovd.de/aktuelles/meldung/kinder-gerade-in-krisenzeiten-besser-vor-armutsfolgen-schuetzen>

<sup>75</sup> [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291\\_2020\\_BST\\_Facsheet\\_Kinderarmut\\_SGB-II\\_Daten\\_ID967.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf)

<sup>76</sup> Vgl. BVT-Anträge 98 (Jugend) und 99 (Jugend)

fünfte Kind in Deutschland. Jedes siebte Kind (13,8 Prozent) erhält Grundsicherung. Rund 25 Prozent aller Kinder im Grundsicherungsbezug können auf keinen internetfähigen PC im Haushalt zurückgreifen, zwei Drittel dieser Kinder können wegen der finanziellen Notlagen der Eltern nicht einmal eine Woche Urlaub im Jahr mit ihrer Familie machen. Die Jugend im SoVD geht davon aus, dass sich Kinderarmut durch die Corona-Krise empfindlich verschärfen wird.

Der Bundestag hat das **zweite Familienlastungsgesetz** im Oktober 2020 verabschiedet, der Bundesrat hat dem im November 2020 zugestimmt. Vorgesehen ist eine Erhöhung des Kindergeldes sowie des Kinderfreibetrages. So wird ab Januar 2021 für jedes Kind 15 Euro mehr Kindergeld gezahlt. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird in zwei Schritten um 576 Euro auf 8.388 Euro erhöht. Im Koalitionsvertrag von 2018 wurde eine Kindergeldanpassung von 25 Euro pro Kind vereinbart. Im Juli 2019 erfolgte mit dem ersten Familienlastungsgesetz die erste Anpassung – 10 Euro mehr Kindergeld pro Kind. Mit dem zweiten Familienlastungsgesetz soll nun die Koalitionsvereinbarung vollständig erfüllt werden. Ab 2021 sollen Familien für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte Kind und alle weiteren Kinder 250 Euro erhalten. Nach Ansicht der Jugend im SoVD ist eine Anhebung des Kindergeldes grundsätzlich positiv. Allerdings sind 25 Euro über vier Jahre betrachtet zu wenig. Darüber hinaus kommt das Kindergeld bei vielen Familien gar nicht an, weil es mit anderen Leistungen wie dem Sozialgeld oder Unterhalt verrechnet wird. Familien im SGB II Bezug oder Alleinerziehende haben also nichts von einer Erhöhung.

Das Bundesfamilienministerium hat den **Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)** vorgelegt. Der Entwurf für ein KJSG hat das Kabinett des Bundes am 2. Dezember 2020 beschlossen. Damit soll die rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe an zahlreichen Stellen weiterentwickelt werden. Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern, Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder stationären Wohnformen aufwachsen, zu stärken, präventive Angebote vor Ort zu stärken und junge Menschen, Eltern und Familien mehr zu beteiligen sowie die inklusive Lösung durch einen Stufenprozess einzuführen. Die Jugend im SoVD begrüßt daher, dass das Gesetz verbindliche Weichen für die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe stellt. Für den Umsetzungsprozess ist allerdings ein Zeitraum von acht Jahren vorgesehen, der sich in Stufen vollziehen soll.

## Europäische Sozialpolitik (Anna John)

Die Corona-Pandemie stellte die europäische Zusammenarbeit im Frühjahr 2020 vor große Herausforderungen. Der SoVD hatte sich einer **Kampagne der Europäischen Bewegung Deutschland** angeschlossen, das für europäische Solidarität und gemeinsame Lösungen eintrat. Der SoVD hat in seinem Beitrag vom 5. April 2020 verdeutlicht: Es darf in der Debatte nicht nur um die Folgen für den Binnenmarkt gehen und setzte sich für ein Europa der sozialen Sicherheit ein, in dem Sozial- und Wirtschaftspolitik gleichgewichtig sind. Der SoVD begrüßte daher die Initiative der EU, dringend benötigte Schutzausrüstung, Arzneimittel oder Medizingeräte gemeinsam zu erwerben und auf die EU-Mitgliedstaaten umzuverteilen. Ein europäisches Modell, nach dem Corona-Patient\*innen auf Grundlage eines gemeinsamen Kontingents an Intensivbetten auch in Nachbarländern behandelt werden können, ist eine solidarische Lösung, um die Pandemie gemeinsam zu bewältigen.

Gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) am 12. Oktober 2020 zu einer Veranstaltung anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli startete, eingeladen. Das Thema Armutsbekämpfung in Europa stand im Fokus. Der Titel der **Veranstaltung** lautete: **“Europäische Strategien zur Armutsbekämpfung – Perspektiven für ein Europa von morgen”**. Die Veranstaltung, die mit den Vortragenden in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD im 5. OG stattfand, wurde dem ausschließlich digital zugeschalteten Publikum per Youtube übertragen. Besonders erfreulich war, dass der SoVD erstmalig einen EU-Kommissar für eine Veranstaltung gewinnen konnte. So sprach der EU-Sozialkommissar Nicolas Schmit zu den Visionen der Kommission für ein Europa ohne Armut und fokussierte sich in seinem Beitrag z.B. auf das Thema Kinderarmut/Kindergarantie, Prekarisierung von Beschäftigung, die Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt, etc. Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, kündigte an, während der deutschen Ratspräsidentschaft einen europäischen Rahmen für nationale Löhne und Sicherungssysteme zu entwickeln. Im Rahmen der Fachveranstaltung veröffentlichten AWO und SoVD gemeinsam eine Erklärung mit insgesamt neun Kernforderungen für ein sozialeres Europa. Der Livestream ist auf dem SoVD-Youtube-Kanal nach wie vor abrufbar.

Die Abteilung Sozialpolitik hatte anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft ein **SoVD-Forderungspapier zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft** erarbeitet:

<https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/grundsatzpositionen/Forderungen-EU-Ratspraesidentschaft-sovd.pdf>

Insbesondere aufgrund der Entwicklungen durch die Corona-Pandemie wurde besonderer Fokus auf die Themenbereiche Arbeitsmarkt und Armutsbekämpfung gelegt. Der SoVD fordert darin einen europäischen Rechtsrahmen für Mindestlöhne sowie Mindeststandards bei den Arbeitslosenversicherungen und Grundsicherungssystemen. Außerdem bekundet der SoVD seine Unterstützung für die Bemühungen der EU-Kommission, eine europäische Arbeitslosenzurückversicherung, die die Arbeitslosenversicherungssysteme der Mitgliedstaaten im Krisenfall durch Kreditzahlungen aus einem europäischen Fonds stabilisiert, auf den Weg zu bringen. Auch im Bereich Wohnen, bei der Gleichstellung der Geschlechter, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und im Bereich Pflege spricht sich der SoVD für zahlreiche Maßnahmen aus. Das Forderungspapier wurde vor dem Auftakt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft an die Bundesregierung sowie an Mitglieder des Europäischen Parlaments und weitere Akteure verschickt.<sup>77</sup>

Der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) hat am 31. Oktober 2020 die Ratschlussfolgerungen zu den Mindestsicherungssystemen einstimmig angenommen. Es soll einen Rahmen für Mindestsicherung geben. Man einigte sich aber lediglich darauf, dass die Leistungen aus der Mindestsicherung „angemessen“ sein müssen, um Wege aus der Armut zu ermöglichen. Der Rat strebte darüber hinaus eine Stärkung der Jugendgarantie an – einige Forderungen des SoVD wurden während der Ratspräsidentschaft also aufgegriffen. Am 28. Oktober hatte die EU-Kommission darüber hinaus ihren Vorschlag für eine Richtlinie für Mindestlöhne vorgestellt. Der SoVD hatte sich hierzu erneut positioniert und pressewirksam grundsätzlich begrüßt, dass die Kommission einen Vorschlag für eine Mindestlohn-Richtlinie unterbreitet hat. Kritisch wertet der SoVD jedoch, dass keine Einigung hinsichtlich einer Höhe des Mindestlohns in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten erzielt wurde. Die Mitgliedstaaten sind nicht zur Einführung gesetzlicher Mindestlöhne verpflichtet. Aus Sicht des SoVD wäre es unerlässlich gewesen, dass in allen EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindlich gelten muss, dass ein Lohn in Höhe von mindestens 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens gezahlt wird. Die Umsetzung der Richtlinie wird nun Aufgabe der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft ab 1. Januar 2021 sein. Der SoVD wird die Entwicklungen weiter kritisch begleiten.

Der SoVD hat sich auch aktiv in die Verhandlungen im Jahr 2020 zum **EU-Haushalt** (Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) und EU-Wiederaufbaufonds)

<sup>77</sup> Vgl. BVT-Anträge 102 (Bund), 103 (Schleswig-Holstein)

eingebraucht. Nachdem sich zwischenzeitlich beim EU-Gipfel im Juli abzeichnete, dass Kürzungen im Bereich Soziales (ESF+) und Gesundheit vorgesehen waren, hat sich der SoVD mit einem Schreiben an die zuständigen Ausschüsse im EU-Parlament und Bundestag sowie die Bundesminister gewandt und gefordert, die Kürzungen gerade vor dem Hintergrund der sozialen Folgen der Corona-Pandemie zurückzunehmen. Das Engagement war erfolgreich. Am 10. Dezember konnte schließlich auch die Blockade Ungarns und Polens, die aufgrund des zuvor vereinbarten Rechtsstaatlichkeitsmechanismus eine Vetohaltung einnahmen, aufgehoben und der EU-Haushalt ohne Kürzungen im Bereich Gesundheit und Soziales beschlossen werden.

Am 14. Januar 2020 hatte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ den Aktionsplan für die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte angekündigt und dazu einen bis Ende November dauernden Konsultationsprozess in die Wege geleitet. Der Aktionsplan soll Anfang 2021 vorgelegt werden. Die Vertretung der **Europäischen Kommission in Deutschland hat zu einer hochrangig besetzten virtuellen Diskussionsrunde am 10. November 2020** eingeladen. Nicolas Schmit, der für Arbeit und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar, und Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, haben den Stand der Vorbereitungen für den Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte vorgestellt. Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer hat für den SoVD, Reiner Hoffmann für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Steffen Kampeter für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Dr. Klaus-Peter Stiller für den Bundesarbeitgeberverband Chemie gesprochen. Ein Themenschwerpunkt der Beiträge und der Diskussion war u.a. die Frage nach dem Vertrauensverlust der EU-Bürger\*innen in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 und wie diesem auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie durch eine verstärkte soziale Dimension in der EU zu begegnen sei. Einigkeit bestand zwar u.a. darin, dass der wirtschaftlichen auch eine soziale Konvergenz folgen müsse, die Meinungen gingen jedoch weit auseinander hinsichtlich der Frage, inwieweit der Verantwortungsbereich hierfür überhaupt in den Händen der EU liege.

Am 7. September hat die Abteilung Sozialpolitik ein **Seminar „Europäische Sozialpolitik“** durchgeführt. In dem Seminar wurde die Funktionsweise der europäischen Gesetzgebung thematisiert, die europapolitischen SoVD-Positionen behandelt und diskutiert, die Grenzen und Möglichkeiten europäischer Sozialpolitik aufgezeigt und die Vorhaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Sozialpolitik in einem Vortrag von Herrn Schierle

(Referatsleiter VIa1. Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Europabeauftragter, BMAS) dargelegt. Abschließend wurde auf die aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen auf EU-Ebene eingegangen.

Am 1. Januar startete die Zusammenarbeit mit dem **Verbindungsbüro in Brüssel**, das Alexander Friedrich leitet, und an dem sich auch die Arbeiterwohlfahrt, die Volkshilfe Österreich und der Arbeiter-Samariter-Bund beteiligen. Ein erster Auftakt der neuen Kooperation zwischen den Verbänden war der gemeinsame Parlamentarische Abend im November 2019 zum Thema Kinderarmut.

### **Klimaschutz (Fabian Müller-Zetzsche)**

Auch wenn das Thema Klimaschutz nicht zu den Kerngebieten des SoVD gehört, gibt es zahlreiche Schnittstellen, an denen es die Interessen der vom Verband vertretenen Personengruppen wahrzunehmen gilt. Denn unter den Folgen der menschengemachten Erderwärmung leiden vor allem arme Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderung, Alte und Kranke. Anknüpfend an die Arbeit der Vorjahre hat der SoVD in 2020 seine Arbeit als Stimme benachteiligter Gruppen in der Klimadebatte weiter intensiviert.

In den letzten Jahren ist der Verband bereits zunehmend von Wissenschaft, Umweltverbänden und Politik angefragt worden, seine Expertise als Vertreter benachteiligter Gruppen in den Klimaschutzdiskurs einzubringen. Als Mitglied in Verbändebündnissen, wissenschaftlichen oder politischen Beiräten hebt der SoVD die **soziale Dimension des Klimaschutzes** besonders hervor. Er ist überzeugt, dass die ökologische Wende nur als sozial-ökologische Wende gestaltet werden kann. Klimaschutz darf kein Elitenprojekt und ein umweltbewusstes Leben kein Luxus sein. Bei allen Maßnahmen müssen die Stärkung der sozialen Gerechtigkeit und v.a. eine gerechte Verteilung der Lasten<sup>78</sup> sowie ein gleicher Zugang zu einem umweltschonenden Leben mitgedacht werden. Andernfalls kann der notwendige Klima- und Umweltschutz nicht gelingen. Diese Position hat der SoVD in etlichen Zusammenhängen vorgetragen.

Bereits Ende 2019 hatte sich der SoVD gemeinsam mit Mieterbund, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) als **#SozialPlattformKlimaschutz** in der Klimaschutz-Debatte zu Wort gemeldet. Das Bündnis sprach sich offensiv für eine sozial-ökologische Wende aus und warnt davor, Soziales und Klima gegeneinander auszuspielen.

<sup>78</sup> Vgl. BVT-Anträge 4 (Hamburg), 6 (Schleswig-Holstein), 117 (Nordrhein-Westfalen)

Im November 2020 haben SoVD und NABU zusammen eine **Studie „Impulse für mehr Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit in der Verkehrspolitik“**<sup>79</sup> veröffentlicht.<sup>80</sup> Sie thematisierten die Ungerechtigkeiten des derzeitigen Mobilitätssystems, welches durch falsche Anreize eine Umverteilung von unten nach oben bewirke und zugleich ökologisch unwirksam sei.

79 Link zur Studie, einem Statement von SoVD-Vizepräsidentin Engelen-Kefer und weiteren Informationen: <https://www.sovd.de/aktuelles/meldung/studie-klima-soziale-gerechtigkeit-verkehrspolitik>

80 Pressemitteilung von SoVD und NABU vom 27.11.2020: <https://www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/nabu-und-sozialverband-deutschland-klimaschutz-und-soziale-gerechtigkeit-in-der-verkehrspolitik-zusammen-denken>

# Sozialpolitischer Ausblick auf das Jahr 2021

Das Jahr 2021 wird ein sozialpolitisch spannendes Jahr werden. Zum einen wird es weiter im Zeichen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen stehen. Zum anderen werden am 26. September 2021 die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag stattfinden. Insofern wird die Begleitung des Wahlkampfes die Arbeit des SoVD erheblich prägen. Schließlich sind noch immer nicht alle Verabredungen der Bundesregierung aus ihrem Koalitionsvertrag abgearbeitet. Über das aktuelle Krisengeschehen und seine Bewältigung hinaus wird der SoVD sehr kritisch begleiten, welche **Erkenntnisse aus der Krise** gezogen und welche Maßnahmen ergriffen werden. Werden die ungeheuren Belastungen sozial gerecht verteilt?

Der SoVD wird sich auch 2021 weiter dafür einbringen, dass Armutsbetroffene in der Corona-Pandemie endlich finanziell entlastet werden und daher an der Forderung nach 100 Euro mehr im Monat als Corona-Zuschlag für Grundsicherungsempfänger\*innen einsetzen. Die Politik ist hier in der Pflicht, einkommensschwache Haushalte in der Krise angemessen zu berücksichtigen. Die Sozialschutzpakete laufen darüber hinaus im März 2021 aus. Hier gilt es, die Regelungen zu verlängern und zu verbessern, z.B. in Hinblick auf die schlechte Umsetzbarkeit der Mittagessenregelung für Kita-Kinder und Schüler\*innen oder die weiterhin fortbestehende Problematik, dass Familien mit geringem Einkommen nicht hinreichend bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten unterstützt werden. Der SoVD erwartet darüber hinaus, dass rechtliche Sicherheit in Bezug auf die Sanktionsregelung geschaffen wird. Bislang wurde das Bundesverfassungsgerichtsurteil von November 2019 nur in Form einer Weisung an die BA umgesetzt – gesetzliche Neuregelungen stehen nach wie vor aus.

Auch das kommende Jahr wird geprägt sein von Debatten um ein **zukunftsfähiges Rentenkonzept**. Es ist anzunehmen, dass das Thema Rente im Zuge der Bundestagswahl wieder stärker in den Fokus der Parteien und der Öffentlichkeit rücken wird. Dabei wird es vordergründig um die Anhebung des Renteneintrittsalters, die Höhe des Versorgungsniveaus und des Beitragsatzes sowie um den Aufbau eines Mischsystems aus umlage- und kapitalgedeckter Altersvorsorge gehen. Auch der Ruf nach einem stärkeren Aktienanteil bei gleichzeitig geringerer oder gar keiner Garantiesicherung ist in der anstehenden Debatte zu vermuten.

Die Bewältigung der Pandemiefolgen wird auch im Jahr 2021 stark die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen prägen. Vor allem die fehlende Unterstützung für Minijobber\*innen sowie die unzureichende Hilfestellung für Selbstständige

und Kulturschaffende wird im kommenden Jahr weiterhin eine Rolle spielen. Je länger das Pandemiegeschehen andauert, desto drängender stellt sich darüber hinaus die Frage nach einem Mindest-Kurzarbeitergeld, das vor allem Personen im Niedriglohnbereich stark entlasten würde.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere die **Teilhabechancen behinderter Menschen** am Arbeitsleben wird der SoVD 2021 besonders in den Fokus seiner behindertenpolitischen Arbeit rücken müssen. Die zunehmende Digitalisierung und damit einhergehende Fragen der Barrierefreiheit stehen ebenfalls auf der Agenda, zumal Deutschland im kommenden Jahr auch den Europäischen Barrierefreiheits-Akt (EAA) umsetzen muss. Überdies steht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den SoVD im Jahr der Bundestagswahl auf der behindertenpolitischen Tagesordnung, da 2021 die deutsche Staatenprüfung zur BRK in Genf eingeleitet wird.

Die anhaltende Coronavirus-Pandemie wird auch 2021 die **gesundheitspolitische** Arbeit prägen. Angesichts des bereits zu erwarteten Defizits der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2021 von rund 16,6 Milliarden Euro wird zudem die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung thematisiert werden. Die Vorteile der Digitalisierung im Gesundheitswesen wurden in der Corona-Pandemie deutlich und müssen 2021 weiter etabliert werden.

**Pflegepolitisch** wird der anhaltende Pflegepersonalnotstand und die notwendige Reform der Pflegefinanzierung der sozialen Pflegeversicherung weiterhin thematisiert werden müssen. Dabei werden die Auswirkungen und Folgen der Coronavirus-Pandemie auch pflegepolitisch die Arbeit prägen.

**Frauenpolitisch** wird der SoVD 2021 eine eigene (digitale) Veranstaltung erstmalig zum Thema Equal Care Day unter dem Titel „Putzen, Waschen, Kochen - Was davon macht Jochen?“ durchführen. Des Weiteren wird sich der SoVD an der 16. Frauen-Alterssicherungskonferenz am 6. Juli 2021 beteiligen. Ein Treffen der Landesfrauensprecherinnen ist für den 5. Juli 2021 geplant. Insbesondere wird sich der SoVD mit der Reform der Frauenquote und dem Thema „Mehr Frauen in die Parlamente!“ beschäftigen. Aufgrund der Corona-Krise mussten und müssen wieder Kitas und Schulen oder auch Tagespflegeeinrichtungen schließen. So wurde die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung oder Pflege zurück ins Private gedrängt. Sorgearbeit wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und Hausarbeit lasten zu einem größeren Teil auf den Schultern von Frauen. Die Krise hat dieses Problem verstärkt und zu enormen Belastungssituationen für Frauen

geführt. Diese Situation gilt es weiter zu beobachten und wo nötig, sich zu Wort zu melden.

2021 wird die **Bundesjugendkonferenz** nachgeholt, die im vergangenen Jahr coronabedingt ausfallen musste. Im Mittelpunkt wird auch die Vorbereitung für die Festveranstaltung zum **Jubiläum „50-Jahre Jugend im SoVD“** stehen. Beide Veranstaltungen sind für den 1. bis 3. Oktober 2021 in Berlin geplant. Anlässlich der Bundestagswahl 2021 wird eine Wahlhilfebroschüre in Leichter Sprache in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Bremen veröffentlicht. **Jugendpolitisch** wird die Reform des SGB VIII eine wichtige Rolle spielen. Ziel des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Zentral ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Europapolitisch gilt es im Jahr 2021 insbesondere den EU-Mindestlohn auf den Weg zu bringen, für den die Kommission Ende 2020 eine Richtlinie vorgeschlagen hatte. Mit einigen aus SoVD-Sicht erforderlichen Besserungen muss der europäische Mindestlohn schnellstmöglich eingeführt werden. Beim Thema europäische Mindeststandards für die Mindestsicherungssysteme konnte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bisher lediglich Ratsschlussfolgerungen konsentieren. Die darauffolgenden Ratspräsidentschaften, Portugal und Slowenien, sind nun gefragt, verbindliche Standards zu schaffen. Der SoVD wird die im Jahr 2021 erwarteten Veröffentlichungen der EU-Kommission, z.B. zum Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, die Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen, die Kindergarantie und eine Strategie für die Rechte von Kindern eng begleiten.

# Aufgabenverteilung der Abteilung Sozialpolitik

(Stand: März 2021)

---

## Fabian Müller-Zetzsche

---

Abteilungsleitung, Referat I

- Gesamtkonzeption
- Grundsatzfragen

---

☎ 030 72 62 22 - 199

fabian.mueller-zetzsche@sovd.de

- 
- Präsidium
  - Bundesvorstand
  - Sozialpolitischer Ausschuss

---

## Henriette Wunderlich

---

Referat III

- Alterssicherung
- Arbeitsmarkt
- Senioren
- Betreuungsrecht

---

☎ 030 72 62 22 - 124

henriette.wunderlich@sovd.de

- 
- Arbeitskreis I

---

## Claudia Tietz

---

Referat II

- Menschen mit Behinderungen
- Soziales Entschädigungsrecht

---

☎ 030 72 62 22 - 128

claudia.tietz@sovd.de

- 
- Arbeitskreis II

---

## Florian Schönberg

---

Referat IV

- Gesundheit und Pflege

---

☎ 030 72 62 22 - 132

florian.schoenberg@sovd.de

- 
- Arbeitskreis II



---

**Dr. Simone Real**

---

Stv. Abteilungsleiterin, Referat V

- Frauen-, Familien- und Jugendpolitik
- Gleichstellung

---

☎ 030 72 62 22 - 108  
simone.real@sovd.de

- 
- Frauenpolitischer Ausschuss
  - Bundesjugendvorstand

---

**Alexander Friedrich**

---

Büro Brüssel

- Europäische Sozialpolitik

---

☎ Mobil +32 479 51 89 86  
alexander.friedrich@sovd.eu

- 
- Themenbezogene Teilnahme  
an SPA, AK I

---

**Anna John**

---

Referat VI

- Armut und Reichtum
- Verteilungsgerechtigkeit
- Mindestsicherung
- Europäische Sozialpolitik

---

☎ 030 72 62 22 - 123  
anna.john@sovd.de

- 
- Arbeitskreis I

---

**Denis Peikert**

---

Elternzeitvertretung

---

☎ 030 72 62 22 - 124  
denis.peikert@sovd.de

- 
- Arbeitskreis I



---

**Gabriele Paffenholz**

---

Sekretariat Abteilungsleitung  
Referate I, III und VI

---

☎ 030 72 62 22 - 121  
gabriele.paffenholz@sovd.de

- 
- Bundesvorstand
  - Präsidium
  - Sozialpolitischer Ausschuss
  - Arbeitskreis I
  - Bund-Länder-Gespräche

---

**Kevin Pusch**

---

Sekretariat Referate II, IV, V

---

☎ 030 72 62 22 - 131  
kevin.pusch@sovd.de

- 
- Arbeitskreis II
  - Frauenpolitischer Ausschuss
  - Bundesjugendvorstand
  - Treffen der  
Landesfrauensprecherinnen

**Impressum**

Sozialverband Deutschland e. V.  
Stralauer Straße 63  
10179 Berlin  
Tel. 030 72 62 22-0  
Fax 030 72 62 22-311  
kontakt@sovd.de  
www.sovd.de • www.sovd-tv.de

**Verfasser**

Abteilung Sozialpolitik

**Titel**

© francescoridolfi - stock.adobe.com

**Druck**

Sozialverband Deutschland  
Bundesgeschäftsstelle

© Sozialverband Deutschland e. V., 2021